

Der Lübecker Volksbote erscheint jeden Samstag, außer an Sonns und Festtagen. Der Abonnementspreis beträgt bei Lieferung durch die Boten frei ins Haus halbjährlich 60 Mark, Einzelverkaufspreis 5 Mark.
Redaktion: Johannisstraße 46, Fernruf 905.

Die Anzeigengebühr beträgt für die achtgespaltenen Zeilen ober deren Raum 16 Mark, für Werbellinungen, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 18 Mark, für Reklamen 50 Mark. Bellagengebühr für 1000 Stück 250 Mark.
Geschäftsstelle: Johannisstraße 46, Fernruf 926.



Lübecker Volksbote

Tageszeitung für das arbeitende Volk.

Nummer 240.

Freitag, 13. Oktober 1922.

29. Jahrgang.

Notverordnung gegen die Spekulation.

Die Verordnung gegen die Spekulation in ausländischen Zahlungsmitteln vom 12. Oktober 1922 hat folgenden Wortlaut:
Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

§ 1. Die Zahlung in ausländischen Zahlungsmitteln darf bei Inlandsgeheimnissen nicht gefordert, angeboten, ausbedungen, geleistet oder angenommen werden.

Im Kleinhandelsverkauf ist auch die Preisstellung in inländischen Zahlungsmitteln auf der Grundlage einer ausländischen Währung verboten.

Der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel ist nur nach vorheriger Genehmigung der Prüfungsstelle zulässig. Der Genehmigung bedarf es nicht, wenn der Auftrag von der Reichsbank oder von Banken oder Bankiers im Sinne des § 1, Abs. 1 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 oder von einer Person oder Personeneinigung erteilt ist, die ins Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist und der die zuständige Handelskammer eine Bescheinigung darüber erteilt hat, daß ihr Gewerbebetrieb regelmäßig mit sich bringt, zu deren Abwicklung Zahlungen nach dem Auslande notwendig sind.

Die im § 1 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 bezeichneten Banken und Bankiers dürfen Verkaufsgeschäfte über ausländische Zahlungsmittel nur abschließen, wenn sie sich über die Person des Antragstellers vergewissert haben.

Personen, die ausländische Zahlungsmittel erworben haben, haben der Prüfungsstelle alle von ihr zur Prüfung der Verwendung dieser Zahlungsmittel für erforderlich gehaltenen Auskünfte zu erteilen und die nötigen Unterlagen vorzulegen.

Geschäfte, die entgegen dem Verbot des § 1 abgeschlossen werden, sind nichtig. Die Nichtigkeit kann nicht zum Nachteil von Personen geltend gemacht werden, die den die Nichtigkeit begründenden Sachverhalt beim Abschluß des Geschäftes nicht kannten.

Mit Gefängnis bis zu 3 Jahren und mit Geldstrafe in Höhe des ein- bis zehnfachen Wertes der ausländischen Zahlungsmittel oder bis einer dieser werden bestraft:

1. Wer vorsätzlich den Vorschriften des § 1 des Gesetzes über den Verkehr mit ausländischen Zahlungsmitteln vom 2. Februar 1922 oder den Vorschriften des § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

2. Wer vorsätzlich den Vorschriften des § 2 oder einer gemäß § 5, Abs. 2 bekanntgemachten Verordnung zuwider ausländische Zahlungsmittel ohne die vorherige Genehmigung der zuständigen Reichsbankanstalt erwirbt.

Wer die Tat fahrlässig begeht, wird mit Geldstrafe bis zum Fünffachen des Wertes der ausländischen Zahlungsmittel bestraft. Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung sind die ausländischen Zahlungsmittel, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, zugunsten des Reiches einzuziehen, sofern sie einem Täter oder Teilnehmer gehören.

Inhaber von Bankgeschäften, deren gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Angestellte werden mit Geldstrafe bis zu 100 000 Mark bestraft, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandeln.

Der Reichswirtschaftsminister erläßt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Er kann für einzelne Fälle oder für bestimmte Gruppen von Fällen Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

Berlin, den 12. Oktober 1922.

Der Reichspräsident: Ebert.

Kommunistische „Taten“.

Dr. L. Lübeck, 13. Oktober.

In Versammlungen, in den Betrieben, überall da, wo das Wort alles und die Tat nichts entscheidet, sind die kommunistischen Einpeitscher die Meister aller Politik. Mit viel Rührigkeit und noch mehr Geschwätzigkeit erzählen sie immer wieder von dem „Verfagen“ der Sozialdemokratie; und ihr Mund fließt über von Verbesserungsvorschlägen aller Art. Schließlich verdrängt sich auch der eine oder andere dieser halb rosenroten, halb himmelblauen Pläne zu einem kommunistischen Antrag in der Bürgerschaft. Und dann rollt der Trommelwirbel neuer Agitation durch Werkstatt und Fabrik.

Wie verhalten sich aber diese Anträge zur rauhen Wirklichkeit des grauen Alltags? Gewöhnlich fordern sie eine Reihe sehr gut anhörender Sachen; z. B. Speiseanstalten auf Staatskosten, oder Wärmehallen usw. Und die Mittel dafür? Sind durch eine besondere Steuer auf die Herren Großkapitalisten aufzubringen! Hört sich das nicht auch außerordentlich schön und schlagend an? Und ist es nicht ausgezeichnet geeignet, Stimmung für die kommunistischen Ideen zu machen?

Gewiß! Aber man wird uns nicht übernehmen, wenn wir die großen und schönen kommunistischen Worte einmal mit kommunistischen Taten vergleichen.

Jedermann wird uns zugeben, daß die Voraussetzung für alle Ausgaben, auch für die sozialsten, Einnahmen in annähernd gleicher Höhe sind. Jede Schuldenwirtschaft muß früher oder später in den Abgrund führen. Die Voraussetzung für eine ganze Reihe dringend nötiger sozialer Maßnahmen ist also die Erhöhung der Einnahmen — und zwar auf Kosten der Herren vom Großkapital. Eine klare und jedermann einleuchtende Sache; und die treibende Abicht der sozialdemokratischen Mitglieder im Haushaltsausschuß der Bürgerschaft.

Nun möchten wir eine kleine Geschichte erzählen. Es war im Haushaltsausschuß, bei der Beratung der Gewerbesteuer. (Besonders ist die Gewerbesteuer neben der Grundsteuer die einzige den Ländern verbliebene Einnahmequelle. Der vorliegende Entwurf sah einen Höchsteuersatz von 10 Proz. vor. Bei einem Reingewinn von über 200 000 Mark (im Jahre 1921). Die sozialdemokratischen Ausschußmitglieder waren mit diesem Höchstmaß nicht zufrieden; sie verlangten eine weitere Erhöhung, und zwar so, daß Gewerbetreibende mit einem Reingewinn von über 300 000 Mark 12 Proz., und solche, die über 500 000 Mark einfielen, 14 Proz. zahlen sollten.

Um diese Forderung entspann sich ein erbitterter Kampf. Die bürgerlichen Parteien bildeten eine Einheitsfront — selbst die Hausbesitzer stellten sich schützend vor das Großkapital. Unter keinen Umständen wollte man über 10 Proz. hinausgehen. Schließlich, als keine Aussicht auf Einigung mehr vorhanden schien, erklärten unsere Genossen, eine Entscheidung in ihrem Sinne in der Vollziehung der Bürgerschaft herbeiführen zu wollen. Nun lag die Entscheidung bei den Kommunisten. Waren sie bereit, mit den Sozialdemokraten zusammen die erhöhte Gewerbesteuer zu bewilligen? Gegen die geschlossene Front des Bürgertums die sozialistische Forderung durchzubrüden?

Nein! Die kommunistischen Vertreter hatten schon erklärt und erklärten immer wieder, daß sie aus „grundlegenden“ Erwägungen heraus keine Steuer bewilligen würden. Was war da zu machen? Um nur einiges zu retten, erkämpfte man schließlich ein Kompromiß: Einnahmen über 400 000 Mark sollten den Höchstsatz von 12 Proz. bezahlen.

Die grundlegenden Erwägungen der Kommunisten haben in diesem Fall den Lübschen Staat um viele Millionen geschädigt. Den Großkapitalisten aber haben sie ebenso viele Millionen, gewissermaßen als prinzipielle Moskauer Liebesgabe, geschenkt. Ob diese die nötige dankbare Anerkennung dafür haben?

Es wird gut sein, wenn man diese „Tat“ den allzu großspurig auftretenden kommunistischen Maulhelden hin und wieder unter die Nase reißt. Wenn man sie einmal fragt, ob sie ihre Anträge ernsthaft oder alffig meinen.

Vielleicht werden sie dann etwas verlegen werden; wahrscheinlich aber werden sie durch doppeltes Gebrüll diese Verlegenheit zu verdecken suchen.

Wir aber fragen jeden einzelnen denkenden Arbeiter: Ist diese kommunistische Politik überhaupt noch als „Politik“ zu bezeichnen? Oder verdient sie gar den Namen „Politik für das Proletariat“? Die Antwort wollen wir jedem einzelnen Proletariat selbst überlassen. Und auch das Nachdenken über den Schaden, den der kommunistische Firtelanz der Arbeiterbewegung schon zugefügt hat, und, leider, immer noch zufügt.

Der bayerische Monarchismus.

SPD. Wie konnten Zweifel darüber aufkommen, daß mit der Beilegung des Streites zwischen Bayern und dem Reich über das Gesetz zum Schutz der Republik die rechtsradikale bayerische Gefahr nicht beseitigt war. Wie die „Deutsche Allgem. Ztg.“ betont, ist die Bayerische Volkspartei gegenüber der Rechten in Bayern in der letzten Zeit ins Hintertreffen geraten. Die Einbuße soll nun weitgemacht werden, und deshalb hat die Bayerische Volkspartei ihr Bamberger Programm in radikaler Weise föderalistisch nochmals umgearbeitet. Was dabei zutage kam, bedeutet nichts mehr und nichts weniger als die vollständige Verneinung der Weimarer Reichsverfassung. Verlangt wird: Rückkehr zur bundesstaatlichen Form des Reiches, zur ausgeprägten Staatspersönlichkeit der Einzelstaaten, Wiedereinführung des früheren Bundesrats, Regelung der Staatsform der Einzelstaaten nach dem freien Willen des eigenen Volkes, Anerkennung der Einzelstaaten, mit auswärtigen Staaten im Rahmen der Reichspolitik Verträge abzuschließen und Vertreter im Auslande zu bestellen, Wiederherstellung der vollen Verwaltungshoheit, Sicherstellung der Steuerhoheit usw. usw.

Noch ist dieser Wahnsinn nicht offiziell in das Parteiprogramm der Bayerischen Volkspartei aufgenommen, aber auch ohnedem ist dieser Wahnsinn schlimm genug. So schlimm, daß selbst die „Deutsche Allgem. Ztg.“ sich bewogen fühlt, zu betonen, daß die Grenzen eines zulässigen Föderalismus weit überschritten seien, daß dieses Programm die Einheit des Reiches zerstören würde. Es handelt sich bei diesem von rechtsradikalen Kreisen in Bayern vorwärtsgetriebenen „Föderalismus“ um mehr als um einen Kampf gegen übertriebenen Zentralismus. Diesen will niemand in Deutschland, auch nicht die Sozialdemokratie, wie Eduard Bernstein in seinen Randbemerkungen zum Görlitzer Programm betont hat. „Die Sozialdemokratie“, betont Bernstein, „will nur jenem historisch überlieferten Föderalismus, an dem so viel Unrecht und Widerstreit hängt, und der ein den Spott herausforderndes Mißverhältnis der Größe der staatlichen Einheit zur Folge gehabt hat, ein Ende machen und ihn durch einen, die wirtschaftlichen Zusammenhänge und Bedürfnisse berücksichtigenden, wahrhaft demokratischen Föderalismus ersetzen.“ Die bayerische Reaktion dagegen will jenen „historisch überlieferten Föderalismus“, denn dieser ist die Voraussetzung für die Wiederkehr der alten Zustände. Wer die Monarchie wieder will, muß die Weimarer Reichsverfassung bekämpfen. Die Reaktion, wie sie in München beisammen ist, will die Rückkehr der Monarchie auf der ganzen Linie, national und international. Vor kurzem und erst in München ein internationaler Monarchistenkongreß statt, der sich offen für die Restauration Europas, für die Zurückberufung der Hohenzollern, Habsburger und Romanoffs aussprach. Von einer Verständigung zwischen diesem neubayerischen Föderalismus und der Weimarer Reichsverfassung also wird nie die Rede sein können. Hier handelt es sich um einen Kampf, bei dem es ums Ganze geht!

durch Beschlagnahme von Doppelwohnungen und Teilung großer Wohnungen; der Ausbau von Dachgeschossen und der Einbau von Wohnungen in öffentliche und private Gebäude, die sich hierzu eignen; der Wohnungsneubau. Mit den Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln sollen grundsätzlich nur Kleinwohnungen geschaffen werden. Das Reich, die Länder, die Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften sollen zur Schaffung von Wohnungen für die bei ihnen beschäftigten Personen ausreichende Zuschüsse leisten. An der bisherigen Finanzierung der Wohnungsneubautätigkeit wird grundsätzlich festgehalten, da mit Hilfe öffentlicher Mittel die Befriedigung des vorhandenen Bedürfnisses zurzeit nicht möglich ist. Die Wohnungsbaubehörde plant man derartig zu erweitern, daß aus ihren Erträgen jährlich etwa 100 000 Wohnungen hergerichtet bzw. neu geschaffen werden können. Die Abgabe wird der inneren Kaufkraft der Mark entsprechend beweglich und so gestaltet werden, daß sie von Vierteljahr zu Vierteljahr erhöht oder ermäßigt werden kann. Die Renten, Löhne und Gehälter werden voraussichtlich in erhöhtem Betrag der Abgabe angepaßt und erwerbsunfähige Rentempfänger ganz oder teilweise von ihr befreit werden. Für Luxuswohnungen und solche Vergnügungsräume, die keinem bildenden Charakter dienen, ist ebenso wie für Wohnungen, die seit dem Juni 1914 ihrem eigentlichen Zweck entzogen sind, eine besondere Abgabe vorgesehen, die als Ausgleich für die Befreiung besonders bedürftiger Familien von der Wohnungsbaubehörde dienen soll. Die Kohlenabgabe zur Förderung des Baues von Bergarbeiterwohnungen wird beweglich gestaltet und so bemessen sein, daß aus ihren Erträgen jährlich 20 000 neue Wohnungen gebaut werden können.

Industrie, Handel, Bankgewerbe, Land- und Forstwirtschaft sollen reichsgesetzlich verpflichtet werden, neben der allgemeinen Wohnungsbaubehörde besondere Zuschüsse zur Herstellung von Wohnungen zu leisten, soweit sie nicht durch eigene Leistungen auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge etwas Angemessenes schaffen. Schließlich verlangt der Ausschuß von der Reichsregierung einen Gesetzesentwurf, nach dem solche Personen, die eine selbständige Wohnung nicht besitzen, aber über ein eigenes Einkommen verfügen, nach Maßgabe ihres Einkommens zu einer Abgabe zum Wohnungsneubau herangezogen werden.

In der sehr ausgedehnten Diskussion spielte das Problem der Finanzierung des Wohnungsbaues die größte Rolle. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß sich eine bedeutende Erhöhung der Wohnungsbaubehörde nicht umgehen lassen werde. Ohne eine Entscheidung zu treffen, vertagte sich der Ausschuß auf Freitag zur Weiterberatung des Mieterwohnungsgesetzes.

Schärfere Finanzkontrolle Deutschlands.

Paris, 13. Oktober.

Der „Temps“ bestätigt, daß in der letzten Sitzung der Reparationskommission der englische Vertreter Jon Bradbury neue Vorschläge zur Eindämmung des weiteren Sturzes der Mark und ihrer Stabilisierung gemacht habe. Ueber die Einzelheiten beobachtet man Stillschweigen, doch erklärt das französische Blatt, daß die Vorschläge im wesentlichen darauf hinausgehen, Deutschland eine verschärfte Finanzkontrolle aufzuerlegen und gleichzeitig für einen längeren Zeitraum keine Verzählungen zu suspendieren. Es wird ein Vetorecht der Reparationskommission gegenüber neuen deutschen Noten-Emissionen verlangt.

Dollar 2600.

Der Wohnungsausschuß des Reichstages

beschäftigte sich am Donnerstag mit einem umfangreichen Bauprogramm, das ihm sein Unterausschuß vorlegte. Nach den Beschlüssen des Unterausschusses soll im Jahre 1923 der Neubau von etwa 100 000 Wohnungen angestrebt werden. In den folgenden Jahren soll ein Bauprogramm aufgestellt werden, das die Schaffung von jährlich 200 000 Wohnungen gewährleistet. Als Quellen für die Beschaffung dieser Wohnungen werden angegeben: die restlose Erfassung des vorhandenen Wohnraums, insbesondere

Ein Geständnis des Angeklagten Tschow.

Der neunte Tag des Rathenau-Prozesses.

SPD. Leipzig, 12. Oktober. (Eig. Drahtber.)

In der heutigen Sitzung legte der ältere Tschow das Geständnis ab, daß er bewußt an der Tat teilgenommen hat, während er im Verlauf der Vorverhandlung wie in der Beweisaufnahme eine bewußte Handlung fortgesetzt hätte.

Am 9 Uhr eröffnete der Vorsitzende Dr. Hagens die Sitzung. Bevor er den Anwälten das Wort erteilte, wandte sich Dr. Hagens noch einmal an den Angeklagten Günther und teilte ihm mit, daß seine Tat nach § 257 Abs. 3 Str.O.B. auch als Begünstigung angesehen werden könne. Bei Ernst Werner Tschow könne sowohl Mittäterschaft als auch Beihilfe angenommen werden. Dr. Hagens fuhr dann fort: „Angeklagter Tschow. Sie haben erklärt, Sie seien nicht davon überzeugt gewesen, daß es Kern mit der Ausführung seines Vorhabens ernst gewesen ist. Sie hätten sich aber auf alle Fälle gebunden gefühlt, da Sie ihm Ihr Ehrenwort gegeben haben. Sagen Sie uns jetzt noch, weshalb Sie Ihr Ehrenwort gegeben haben, wenn Sie von den Gründen Kerns nicht überzeugt gewesen sind.“ Wöllig zusammengebrochen erklärte Tschow weinend: „Es ging alles so juchterbar schnell. Ich hatte am dem Freitagabend bei Schütt gar keine Zeit zu überlegen.“ — Vorl.: Haben Sie vielleicht früher einmal Ihr Ehrenwort dem Kern gegeben, daß Sie ihm immer unbedingt helfen würden? — Tschow: Ich gab Kern nur einmal das Ehrenwort, das war am dem Abend bei Schütt. Aber als ich das getan hatte, da mußte ich mitmachen, ob ich wollte oder nicht. Kern hatte mir die Hand ausgestreckt und ich mußte sie nehmen, ich konnte nicht mehr anders. — Vorl.: Sie sagen hier, Sie mußten. Weshalb mußten Sie denn? — Angekl.: Darüber möchte ich nicht sprechen. Wenn ich das hier erzählen würde, würde es ein schlimmes Licht auf Kern werfen. — Vorl.: Denken Sie jetzt an sich, denken Sie an Ihre Familie, denken Sie an Ihre Mutter! Kern ist tot und Ihnen, das überlegen Sie sich doch, kann unendlich viel passieren. Es geht um Ihr Leben. Sprechen Sie sich aus. Weshalb gaben oder mußten Sie Kern Ihr Ehrenwort geben? —

Tschow: Herr Präsident haben diesen Punkt schon einmal gebracht. Kern hätte mich, wenn ich mich geneigt hätte, niedergeschossen. (Allgemeine Bewegung im Saal.) Vorl.: Wiso das ist es. Verachte Ihre Jurist an Tatsachen oder auf Neuerungen Kerns? — Tschow: Auf Neuerungen Kerns. — Vorl.: Tschow, es geht um Ihr Leben. Lassen Sie jetzt alle Rücksicht auf den Verbrecher Kern fallen. Sagen Sie mir, was Kern Ihnen gesagt, wie er Ihnen gedroht hat? — Tschow (mühsam wehend): Kern sagte: Wenn du dich weigerst, dann schicke ich dich in den Abgang. (Allgemeine große Bewegung.)

Oberreichsanwalt Schermaner: War bei dieser Drohung Kerns noch jemand zugegen? — Tschow: Nur Fischer. Hierauf erhielt die Verteidigung das Wort. Als erster sprach K. H. Dr. Feld, der den Angeklagten Tschow verteidigte, für den selbst der Oberreichsanwalt Freisprechung beantragt hatte. Er führte aus: „In Vernehmung und Trauer beuge ich mich vor dem Gesicht des Mannes, dessen Andenken leben wird, wenn die Angeklagten hier schon längst verurteilt sind. Ich mag mir nicht an, zu entscheiden, ob Rathenau für unter Vorkland lebenswichtig war oder nicht. Aber das eine steht fest: Ein großer Deutscher ward gemordet.“ Dr. Feld hat schließlich um Freisprechung seines Mandanten.

Dann hielt der erste Verteidiger der Gebrüder Tschow, Dr. A. Hahn, Berlin, keine Verteidigungsrrede, die in ihren Anfängen ganz der Verteidigung der Deutschen Nationalen Volkspartei gewidmet war. Nach seiner Ansicht ist die „Wahrheitsliebe“ des älteren Tschow im Laufe der Verhandlung erwiesen worden. Tschow habe keine eigene Tat ausführen wollen, sondern lediglich zu einer fremden Tat ausführen wollen. Bei Hans Tschow soll nach der Versicherung des Verteidigers weder Beihilfe noch Begünstigung erwiesen sein. Dagegen äußert der zweite Verteidiger der Tschows, Dr. Sach-Berlin, daß sich Tschow zweifellos der Beihilfe zum Mord schuldig gemacht habe, sich aber seiner Handlungsweise nicht bewußt gewesen sei. Anschließend äußerte K. H. Dr. Quastgebrune-Göttingen. Er verurteilte, an Hand aller Einzelheiten nachzuweisen, daß Tschow sich nicht des Mordes, sondern nur der Beihilfe zur Tat schuldig gemacht habe.

Für den Angeklagten Günther plädierte Rechtsanwalt Gollmann Berlin, der das Schicksal seines Mandanten ein tieftrauriges nennete, denn er habe einmal da, abgelehnt von seinen Parteien und verlassen von seinen Freunden. Eine Beihilfe zum Totschlag könne nach seiner Auffassung, und zwar unter Berücksichtigung mildernder Umstände nur in Frage kommen.

Für den Angeklagten Salomon hat Rechtsanwalt Dr. Pöhl am Freisprechung. Da Salomon in den Akten eingeweiht worden ist, habe die Verhandlung nicht erwiesen.

Dr. Quastgebrune kam in kurzen Ausführungen für den Angeklagten Niedrig zu dem Schluß, daß Niedrig aus rechtslichen Gründen wegen Beihilfe nicht verurteilt werden könne. Er überließ die Entscheidung darüber jedoch, ob kein Mandant sich des Vergehens nach § 139 schuldig gemacht oder gegen einen anderen Paragrafen des St.G.B. verstoßen habe, dem Gerichtshof.

Rechtsanwalt Dr. Sach-Berlin hat um Freisprechung des Angeklagten Warkatz, da keinerlei Beweis dafür erbracht sei, daß er sich der Beihilfe oder des Vergehens nach § 139 schuldig gemacht habe.

Rechtsanwalt Bloß-Berlin nahm dann das Wort zu einem längeren Plädoyer für die von ihm vermittelnden Angeklagten Steinbock, Tilleßen und Plaas. Was Steinbock angeht, so sei in der ganzen Verhandlung nicht ein Moment hervorzuheben, das ihn mit dem Rathenau-Mord in Beziehung bringe. Der Verteidiger ist bis zu den Ausführungen, indem er um die Freisprechung von Tilleßen und Plaas hat, mit einem Appell zur Zusammenführung der Geister von Rostock und Weimar zur Festigung der inneren Front in Deutschland.

Hierauf plädierte noch Rechtsanwalt Geesing für den Angeklagten Altmann. Er plädierte den Angeklagten als politisch inkompetent. Man hätte bei ihm nicht davon sprechen, daß er Beihilfe zur Tat geleistet habe. Der Verteidiger hat am Freisprechung seines Mandanten: falls das Gericht aber doch eine Schuld erblicken sollte, erwäge er um milde Behandlung, eventl. um eine Bewährungsfrist.

Darauf wurde die Verhandlung geschlossen und auf Freitag vor mittig vertagt.

Die Unterführung der dem Angeklagten Günther angehängten Prädikats, die bekanntlich nach dem Gerichte zu Bergungsthatungen bei mehreren Angeklagten führten, hat ergeben, daß die Prädikats teilweise leicht mit Urteilen gefällt waren.

Schlusbericht des achten Verhandlungstages.

So konnte nun zu Günther, einer der unerschrockensten Taten auf der Angeklagten, ein Plädoyer einlesen, ein Plädoyer eines Mannes, ein Plädoyer, das sich an alle irgendwie betrogenen Parteien richtete, ein Plädoyer, das dem Angeklagten einen Gehören der Art im Krieges unterworfenen hat, eine Art über den Krieges, die man kann. Aber hier diese klaren Gedanken, die er politisch nicht umfassen geblieben. Und er ist der Beihilfe schuldig. Er hat den Entschluß nicht abgelehnt, seine Handlungen aufzugeben, er wollte, welche Handlung Kern und Fischer hatten, er behauptete die Summe, und er wollte den Gedanken bei, er war natürlich, wie er schon bei der Tat war, und nach dem Mord zur Stelle und wollte die Handlung fortsetzen. Günther hat sich also der Beihilfe und Begünstigung schuldig gemacht. Der Entschluß war bei Günther den Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit festgelegt. Günther ist keineswegs unzurechnungsfähig, sondern bei ihm findet man die Moral infantie, nur deshalb, weil Günther ein moralisch tiefstehendes Subjekt ist, braucht man bei der Strafzumessung ihm durchaus keine Milderung zuzubilligen. Was die Hamburger Gruppe v. Salomon, Warneke und Niedrig betrifft, so erklärte der Oberreichsanwalt, habe ich bei v. Salomon die volle Überzeugung, daß er nicht zufällig nach Berlin gefahren ist, nicht wegen der angeblichen Gefangenenerleichterung im besetzten Gebiet, sondern daß er, wenn auch nicht sofort, so doch sehr bald von Kern und Fischer in den Nordplan eingeweiht worden ist und dann bei seiner Fahrt nach Kiel und Hamburg ganz genau gewußt hat, zu welchem Zweck er den Chauffeur beizugehen soll. Sowohl Warneke, Niedrig wie Salomon haben sich der Beihilfe für schuldig gemacht.

Auch bei Tilleßen, der Kern die Maschinenpistole gegeben hat, ist die Beihilfe erwiesen, denn es wäre eine falsche Deduktion, wenn man annehmen wollte, daß Tilleßen zivilrechtlich verpflichtet war, die ihm zur Lebenserhaltung gegebene Maschinenpistole dem Eigentümer Kern herauszugeben. Ich bin der Überzeugung, daß Tilleßen gemüht hat, wofür die Maschinenpistole gebraucht wurde. Die Dienstag-Verhandlung hat mich überzeugt, daß Tilleßen auch bei der Beseitigung des Koffers die Hand im Spiel hatte. Auch Steinbock hat sich der Beihilfe schuldig gemacht dadurch, daß er das Auto aus Freiberg beschaffte. Gegen die Angeklagten Schütt und Dieckel lasse ich die Anklage auf Beihilfe fallen und beantrage formell die Freisprechung. Uebrig bleibt bei diesen Angeklagten die Begünstigung, die dadurch begangen wurde, daß sie am Abend des 24. Juni die Mähen verbrannt und am 27. Juni Kriminalkommissar Seinemeyer gegenüber abgelehnt hatten, daß das Auto seit Donnerstag die Garage verlassen habe. Beide Handlungen stellen Begünstigungshandlungen dar. Sie sind demnach der Begünstigung sowohl nach § 257 St.G.B., wie auch gemäß der Verordnung vom 26. Juni 1922 schuldig. Tilleßen und Plaas sind des Vergehens nach § 139 (Nichtanzeige drohender Verbrechen) angeklagt. Es war leider nicht möglich, sie weiterer Straftaten zu bezichtigen, obgleich es im hohen Grade wahrscheinlich ist, daß Tilleßen, der ein Zentrum und eine Hauptstütze der ganzen Bewegung war und außerordentlich politisch tätig ist, mehr die Hand im Spiel hatte als nachgewiesen ist. Zweifellost hat aber Tilleßen sich des Vergehens nach § 139 schuldig gemacht. Er hatte Kenntnis von der geplanten Tat, ohne sie dem Minister Rathenau oder den Behörden zur Anzeige zu bringen. Wenn er sich damit verteidigt, er wäre davon überzeugt gewesen, daß Kern durch ihn bestimmt werden sei, von der Tat abzulassen, so hat die Verhandlung Momente ergeben, daß diese Angabe nicht ganz richtig war. Man mag zugeben, daß Tilleßen abgeraten und nicht ernstlich an die Ausführung des Verbrechens geglaubt hat, so hätte er doch, wenn es ihm wirklich ernst damit war, Kern die Ausführung der Tat direkt verboten und ihm sein Ehrenwort abnehmen müssen. Gegen den Angeklagten Warkatz beantrage ich die Freisprechung. Da jetzt nachträglich der Brief des Warkatz an Oberregierungsrat Hoppe vom Berliner Polizeipräsidium gefunden worden ist, ist dieser Teil der Warkatz'schen Aussage erwiesen, und ich bin nicht in der Lage, nachzuweisen, daß der andere Teil seiner Aussage, wonach er auch an Rathenau geschrieben und telephonierte habe, nicht richtig ist. (Die nun folgenden Strafanträge des Oberreichsanwalts siehe oben!)

hat bei Günther den Begriff der verminderten Zurechnungsfähigkeit festgelegt. Günther ist keineswegs unzurechnungsfähig, sondern bei ihm findet man die Moral infantie, nur deshalb, weil Günther ein moralisch tiefstehendes Subjekt ist, braucht man bei der Strafzumessung ihm durchaus keine Milderung zuzubilligen.

Was die Hamburger Gruppe v. Salomon, Warneke und Niedrig betrifft, so erklärte der Oberreichsanwalt, habe ich bei v. Salomon die volle Überzeugung, daß er nicht zufällig nach Berlin gefahren ist, nicht wegen der angeblichen Gefangenenerleichterung im besetzten Gebiet, sondern daß er, wenn auch nicht sofort, so doch sehr bald von Kern und Fischer in den Nordplan eingeweiht worden ist und dann bei seiner Fahrt nach Kiel und Hamburg ganz genau gewußt hat, zu welchem Zweck er den Chauffeur beizugehen soll. Sowohl Warneke, Niedrig wie Salomon haben sich der Beihilfe für schuldig gemacht.

Auch bei Tilleßen, der Kern die Maschinenpistole gegeben hat, ist die Beihilfe erwiesen, denn es wäre eine falsche Deduktion, wenn man annehmen wollte, daß Tilleßen zivilrechtlich verpflichtet war, die ihm zur Lebenserhaltung gegebene Maschinenpistole dem Eigentümer Kern herauszugeben. Ich bin der Überzeugung, daß Tilleßen gemüht hat, wofür die Maschinenpistole gebraucht wurde. Die Dienstag-Verhandlung hat mich überzeugt, daß Tilleßen auch bei der Beseitigung des Koffers die Hand im Spiel hatte. Auch Steinbock hat sich der Beihilfe schuldig gemacht dadurch, daß er das Auto aus Freiberg beschaffte.

Gegen die Angeklagten Schütt und Dieckel lasse ich die Anklage auf Beihilfe fallen und beantrage formell die Freisprechung. Uebrig bleibt bei diesen Angeklagten die Begünstigung, die dadurch begangen wurde, daß sie am Abend des 24. Juni die Mähen verbrannt und am 27. Juni Kriminalkommissar Seinemeyer gegenüber abgelehnt hatten, daß das Auto seit Donnerstag die Garage verlassen habe. Beide Handlungen stellen Begünstigungshandlungen dar. Sie sind demnach der Begünstigung sowohl nach § 257 St.G.B., wie auch gemäß der Verordnung vom 26. Juni 1922 schuldig.

Tilleßen und Plaas sind des Vergehens nach § 139 (Nichtanzeige drohender Verbrechen) angeklagt. Es war leider nicht möglich, sie weiterer Straftaten zu bezichtigen, obgleich es im hohen Grade wahrscheinlich ist, daß Tilleßen, der ein Zentrum und eine Hauptstütze der ganzen Bewegung war und außerordentlich politisch tätig ist, mehr die Hand im Spiel hatte als nachgewiesen ist. Zweifellost hat aber Tilleßen sich des Vergehens nach § 139 schuldig gemacht. Er hatte Kenntnis von der geplanten Tat, ohne sie dem Minister Rathenau oder den Behörden zur Anzeige zu bringen. Wenn er sich damit verteidigt, er wäre davon überzeugt gewesen, daß Kern durch ihn bestimmt werden sei, von der Tat abzulassen, so hat die Verhandlung Momente ergeben, daß diese Angabe nicht ganz richtig war. Man mag zugeben, daß Tilleßen abgeraten und nicht ernstlich an die Ausführung des Verbrechens geglaubt hat, so hätte er doch, wenn es ihm wirklich ernst damit war, Kern die Ausführung der Tat direkt verboten und ihm sein Ehrenwort abnehmen müssen.

Gegen den Angeklagten Warkatz beantrage ich die Freisprechung. Da jetzt nachträglich der Brief des Warkatz an Oberregierungsrat Hoppe vom Berliner Polizeipräsidium gefunden worden ist, ist dieser Teil der Warkatz'schen Aussage erwiesen, und ich bin nicht in der Lage, nachzuweisen, daß der andere Teil seiner Aussage, wonach er auch an Rathenau geschrieben und telephonierte habe, nicht richtig ist.

(Die nun folgenden Strafanträge des Oberreichsanwalts siehe oben!)

Die italienische Parteireise.

SPD. Von unserem Mailänder Korrespondenten wird uns geschrieben:

Nach dem Spaltungsgesetz haben die neu konstituierten Parteien den Spaltungsgesetz getagt und Beschlüsse über die Richtlinien für die weitere Arbeit gefaßt. Die Maximalisten haben in diesen Beschlüssen ihren auf dem Kongress vertretenen Auffassung von „Subordination und Disziplin“ nachdrücklich Ausdruck verliehen. Die erste Resolution, die in der maximalistischen Parteileitung Ansehen fand, unterlag jede Fraktionsbildung innerhalb der Partei und das Fortbestehen der Fraktionsleitungen. Die Redaktoren dieser Resolutionen sollen ihre Mitarbeit dem „Avanti“ zur Verfügung stellen. Die Konstituierung der Kammerfraktion wurde auf folgende Weise vorgenommen: 1. Alle sozialistischen (des maximalistischen) Deputierten sind vollständig und direkt dem Parteisekretariat unterstellt. 2. Jeder Abgeordnete hat keine Kraft der Parteileitung zur Verfügung zu stellen. 3. Die Abgeordneten der Kammerfraktion haben zur Garantie der Disziplin einen Bericht auf ihr Mandat bei der Parteileitung zu hinterlegen. (Der Sekretär, Mutter.) Die ehemaligen nicht für die parlamentarische Mitarbeit eingetragenen Fraktionen sind zur Aufnahme in die Partei zugelassen. Jeder Abgeordnete oder Delegierte zum Kongress muß eine ausdrückliche Erklärung über die Annahme sämtlicher Kongressbeschlüsse abgeben.

Die Kammerfraktion der unitarischen Partei sagte zusammen mit der Parteileitung und konstituierte den Anschlag von bisher 65 Abgeordneten.

Griechenland unterzeichnet in drei Tagen.

III. Paris, 13. Oktober.

Aus Athen wird gemeldet: Die Regierung hat der Presse mitgeteilt, daß sie in drei Tagen das Abkommen von Mudania unterzeichnen werde.

Die lettlandischen Wahlen.

Wahlteilung der Nordischen Gesellschaft.

Von den lettlandischen Wahlen, die am 7. und 8. Oktober stattfanden, liegen genauere Resultate erst aus einigen Rigaer Stadtteilen vor. Der stärkste Erfolg zeigten wiederum die Sozialdemokraten errungen zu haben. An zweiter Stelle steht jetzt noch aus den vorläufigen Angaben etwas folgern läßt, die baltische Liste und daneben als stärkste bürgerliche Partei der Letten, das Demokratische Zentrum. Außerdem kamen nur zwei andere bürgerliche Parteien der Letten, die Christlich-Nationalen und die Verapartei, in Riga solche Stimmengahlen erzielen zu haben, daß ihnen Mandate zufallen.

Der Lieferungsstermin für Umlagegetreide.

Gegenüber einigen Angriffen, in denen bemängelt wurde, daß die Kommandierenden der Kommission die Zeit für die Ablieferung des ersten Drittels der Getreidemenge vorverlagten, tritt der Amtliche ständige Präsesident aus einem Rundschreiben des Reichswirtschaftsrats für Volksernährung nachstehende Stelle mit: Es ist mir sehr zu danken, daß in einzelnen Landesteilen die Erzeuger beschloßen haben, mit der Ablieferung des Getreides bis zum nächsten Termin zu warten. Das aus dem Rundschreiben des Reichswirtschaftsrats vom 2. August 1922 hervorgeht, so ist die Verlegung der Umlagestermine im Interesse der allgemeinen Volksernährung darauf anzusehen, so schnell wie möglich in den Besitz des ersten Drittels der Umlage zu gelangen. Es wird daher zu bitten, falls dem Kommandierenden obliegen,

den Zeitpunkt für die Ablieferungspflicht der Erzeuger so frühzeitig zu wählen, daß er seinerseits mit der Ablieferung des Getreides an die Reichsgetreidestelle bis zum 31. Oktober 1922 nicht in Rückstand kommt. Eine frühzeitige Ablieferung liegt auch im Interesse der Erzeuger selbst, da sie hierdurch auf schnellstem Wege in den Besitz des Kaufpreises gelangen und bei etwaiger Ueberlieferung des ersten Drittels ein geldlicher Nachteil unter allen Umständen ausgeschlossen ist. Dagegen die Ablieferung in letzter Stunde die Gefahr einer Verpöfung in sich birgt, die unter den gegebenen Umständen keinesfalls als entschuldbar angesehen werden kann.

Die Beschleunigung der Ablieferung erfolgte also durch aus zu Recht und im Interesse der ablieferungspflichtigen Landwirte, die sonst in Gefahr kommen, sich strafbar zu machen. Bestänzlich ist die Menge des in diesem Jahre bisher abgelieferten Umlagegetreides erheblich geringer als das bis zum gleichen Zeitpunkt im Vorjahr gelieferte Quantum, so daß eine möglichst baldige Lieferung der Restbestände im Interesse der Volksernährung dringend geboten erscheint.

Um den Getreidepreis.

Unter dem Vorh der Reichsernährungsminister beschloß die Reichsrat am Donnerstag mit der Vorlage über die Preise für das erste Drittel der Getreidemenge. Ohne Erörterung wurde die Vorlage angenommen. Danach beträgt nunmehr die Preise für Roggen 20 500 Mk., für Weizen 22 500 Mk., für Gerste 19 000 Mk. und für Hafer 18 000 Mk. pro Tonne. Diese Preise betragen ein Drittel derjenigen, die am 2. Oktober im freien Handel erzielt wurden. Der Regierungsvorschlag wurde mit 47 gegen 13 Stimmen angenommen. Dagegen stimmten die Vertreter Sachsens, Hamburgs, Mecklenburg-Schwerins, Braunschweigs, Anhalts und Lübeds. Berlin war in der Sitzung nicht vertreten. U. a. wurde noch die Verordnung über die Teuerungszuschüsse für Militärrentner, die eine wesentliche Erhöhung bringen, angenommen. Die Zuschüsse sollen ab 1. Oktober gezahlt werden und betragen für vaterlose und elternlose Waisen, für Schwerbeschädigte und Hausgeldempfänger, die für Kinder zu sorgen haben, 1200, 1800 und 1000 Mk.

Der Strafantrag im Fetschbach-Prozess.

SPD. München, 12. Oktober.

Nach der Beweisaufnahme im Fetschbach-Prozess erfolgte die Vernehmung des Sachverständigen Dr. Thimme. Der Sachverständige führte aus, daß nach seiner Ansicht die Verpöftung der Erbsberger-Deutschen Reichswehr keinen Schaden zugefügt habe. Das Bekanntwerden des Ritter-Telegramms konnte Deutschland bei einer neutralen Macht schädigen. Sein Inhalt sei jedoch kein Geheimnis mehr gewesen, als Fetschbach das Telegramm weiter gab. Fetschbach habe die Berichte über die bayrischen Geheimorganisationen nicht aus Geheimniß geschrieben. Sie seien zu erklären aus Fetschbachs politischer Gesamtanschauung und seiner Sorge um die Erhaltung der Reichseinheit. Fetschbach sei politisch sehr begabt, logisch, klar und besonnen, am ehesten freilich auch temperamentvoll. Es handelt sich bei Fetschbach um eine Persönlichkeit von Bedeutung, die durch klaren Verstand die Tatsachen ausgezeichnet sei. Das Rottendamer Bureau sei nicht ein Spionagebureau, sondern ein politisches Informationsbureau. Gargas' Arbeiten machten den Eindruck wissenschaftlichen Gediegenheit, Lembke habe Tartaren nachrichten verbreitet.

Dem Vorsitzenden war dieses sachliche Gutachten des politisch rechtsstehenden Dr. Thimme augenscheinlich unangenehm. Er unterbrach den Sachverständigen andauernd mit Fragen, von denen viele reine Suggestionen waren. Dazwischen erging sich der Vorsitzende in politischen Plädoyers, in denen er Eisner wiederholt einen bewußten politischen Urkundenfälscher nannte und Erbsberger vorwarf, das Eisenbahnmaterial und die deutsche Handelsflotte widerstandslos der Entente ausgeliefert zu haben. Außerdem erklärte der Vorsitzende abermals, daß das Gericht selbst für sachkundig halte. Dem Sachverständigen wurde unterstellt, von einem Bekannten Fetschbachs beeinflusst zu sein. Anschließend folgte das Plädoyer des Staatsanwalts.

München, 12. Oktober.

Der Staatsanwalt beantragte heute gegen alle drei Angeklagten wegen vollendeten Landesverrats die Höchststrafe von 15 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust.

Drei Fälle.

Erstens: An dem Kgl. Wilhelms-Gymnasium zu Berlin erregte es sich um das Jahr 1900, daß auf dem Wöchblatt des 10(zehn)jährigen Sertanus L. die Worte gefolgelt standen: „Der Kaiser ist ein Esel.“ Es wurde festgestellt, daß der Knabe unter dem Einfluß einer englischen Gouvernante dies geschrieben hatte. Der Zehnjährige wurde relegiert. Der damalige Direktor, der Prinzenerzieher Otto Kübler, entwickelte dabei besonderen Eifer, der ihm einen höheren Orden eintrug. Das relegierte Kind fand später nur nach äußerster Schwereitigkeit und wiederholten Bittgesuchen seiner Angehörigen auf einer anderen Anstalt Aufnahme.

Zweitens: In derselben Zeitperiode ereignete es sich, daß ein 12(zwölf)jähriges polnisches Schulmädchen in einem polnisch sprechenden Ort Polens eine Brosche mit dem Bildnis der Kaiserin geschenkt erhielt, darauf spukete und sie fortwarf. Da die Zwölfjährige nach dem deutschen Strafgesetzbuch strafmündig war, wurde sie in Anklagezustand versetzt und wegen Majestätsbeleidigung zu Gefängnis verurteilt. (Die Höhe der Strafe können wir im Augenblick nicht feststellen.) Man hatte jedoch ein Einsehen und begnadigte sie. Als darauf die Posten, „Volkszeitung“ schrieb, dies sei endlich einmal eine vernünftige Begnadigung, sonst würden immer nur ablige Duellmörder begnadigt, erhielt der verantwortliche Redakteur, Genosse Rabl, wegen Majestätsbeleidigung 14 (vierzehn) Monate Gefängnis.

Drittens: Der 17(siebzehn)jährige Primaner Heinz Stubenrauch ist geständig, wiederholt Pläne zur Ermordung des Ministers Rathenau geschmiedet und der Mörderorganisation C angehört zu haben. Er ist heute noch völlig unbehelligt in der Prima des Städtler Gymnasiums. Der Direktor unternimmt nichts.

Herr Boelch, was sagen Sie zu diesem Schuldirektor?

Das Reichsarbeitsministerium hat dem Reichswirtschaftsrat einen Gesetzentwurf über die Neuregelung der Sonntagsruhe für Angestellte zugehen lassen. Dieser Entwurf bedeutet insofern eine Verschlechterung gegenüber den bestehenden Verhältnissen, als er statt 10 künftig 14 Ausnahmesonntage vorweist, obwohl sich der Reichstag und der Reichswirtschaftsrat vor Jahresfrist für die völlige Sonntagsruhe ausgesprochen haben. Diese Forderung erhebt nachdrücklich auch der Zentralverband der Angestellten in einer Eingabe an den Reichswirtschaftsrat. Nur in dringenden Noisfällen wünscht er Ausnahmen zuzulassen. Durch Tarifverträge sollen weitere Ausnahmen bis zu zwei Stunden an jedem Sonn- und Feiertag gestattet werden: für Milchtragende, Fertigstellung von Bakwaren, Verkauf von Fleisch usw., Herstellung von Kosmetik, Expedition usw. Durch eine entsprechende endgültige Fassung würde eine einheitliche und sozial gerechte Regelung der Sonntagsruhe für alle Angestellte erreicht werden.

Oesterreich unter Fremdherrschaft.

(Von unserem Korrespondenten.)

SPD. Wien, 10. Oktober.

Der Bundeskanzler Seipel wurde nach seiner Rückkehr von Genf nicht nur von seinen Parteigenossen, sondern auch von dem großdeutschen Bismarckler als Ketter des Vaterlandes gefeiert. Als der frühere Bundeskanzler Schober im vorigen Jahre den Vertrag von Lana mit der Tschechoslowakei schloß, der freundschaftliche Beziehungen zur Tschechoslowakei anbahnte, und uns auch den Kredit von 500 Millionen tschechischer Kronen verschaffte, traten die Großdeutschen aus der Regierung aus, weil in dem Vertrag auch eine Bestimmung enthalten war, in der sich beide Staaten verpflichteten, gewalttätige Vorbereitungen zur Zerstörung des anderen Staates auf ihrem Gebiete nicht zu dulden. Das, obwohl dieser Passus ebenso wohl zum Schutze Oesterreichs als zu dem der Tschechoslowakei aufgenommen war, fiel doch bald darauf eine neue Koalition unter Herrn Seipel zu schließen.

Und welcher Politik haben sie seither zugestimmt? Als Herr Seipel seine Reise nach Prag und Verona antrat, hat er allerdings auch einen Abstreicher nach Berlin gemacht, und das mögen die Großdeutschen als einen Erfolg für sich ansehen. Aber außer einigen höflichen Redensarten konnte bei diesem Besuch in Berlin nichts herauskommen, da der Anschluß an Deutschland weder derzeit möglich ist noch auch von Herrn Seipel gewünscht wird. In Wirklichkeit hat Seipel den Besuch in Berlin nur gemacht, um die Großdeutschen für seine Reisen nach Prag und Verona zu gewinnen. Sowohl in Prag als in Verona hat er den beiden Staaten die Herrschaft über Oesterreich angeboten, in Verona offen durch den Vorschlag eines wirtschaftlichen Bundes mit Italien. Da aber eine Ausdehnung der tschechischen Einfluß-Sphäre auf Oesterreich daran scheiterte, daß Italien sie nicht gebuldet hätte, und die Italiens am Eintritte der Tschechoslowakei, haben sie sich entschlossen, die Herrschaft über Oesterreich gemeinsam zu übernehmen — und deshalb ist Herr Seipel nach Genf gefahren, und er hat wirklich den großen Erfolg heimgebracht, daß Italien und die Tschechoslowakei unter dem Namen des Völkerbundes die Herrschaft über Oesterreich antraten. Aber dafür erhält Oesterreich doch endlich die schon im Friedensvertrag von S. Germain versprochene Hilfe, erhält den immer wieder versprochenen Kredit! Ja, es erhält nicht nur die von Seipel verlangten 520 Millionen Goldkronen, sondern gar 650 Millionen! Also doch ein Riesenerfolg! Wenn man die Sache aber genauer ansieht, findet man, daß es mit diesem Erfolge nicht gar zu weit her ist. Vor allem erhält Oesterreich kein bares Geld, sondern nur die Garantie der Entente-Staaten für diesen Betrag. Das Geld selbst kann es sich erst suchen. Und man wird ja sehen, ob die amerikanischen Bankiers gar so viel Respekt vor der Garantie der Staaten haben werden, die Amerika seit dem Kriege weit größere Summen schulden und nicht einmal die Zinsen zahlen, die also in den Augen Amerikas bankrott sind. Aber selbst wenn die amerikanischen Bankiers diese 650 Millionen Goldkronen borgen, wird das Opfer, das diese Staaten auf sich nehmen, erst in seiner ganzen Größe offenbar. Denn von diesen 650 Millionen werden sich die Herren Bürger vor allem 130 Millionen selbst nehmen, die ihnen Oesterreich schuldig ist und auf deren Rückzahlung sie nie gerechnet haben. Es werden also eine Forderung von 130 Millionen bezahlt bekommen und dafür eine Garantie für 650 Millionen übernehmen!

Für dieses Opfer bekommen sie nicht nur ihre Forderung, bar bezahlt, sondern bekommen auch noch die Herrschaft über Oesterreich. Man glaube nicht daß wir übertreiben! Sie schicken einen Kontrolleur nach Oesterreich und ohne daß sie einen Heller hergeben, bevor sie auch noch die Garantie übernommen haben, muß das österreichtliche Parlament durch ein Gesetz die Regierung besoldigen, ohne das Parlament neuerdings zu befragen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig ist, um das budgetäre Gleichgewicht wieder herzustellen. Da die Regierung sich bei ihren Maßnahmen den Anordnungen des Generalkommissars fügen muß, soll also das Parlament für zwei Jahre dem Generalkommissar alle Macht in die Hände geben. Und da der Generalkommissar mit dem Kontrollkomitee in Verbindung steht, die die Ausführung und Durchführung des Programms zu überwachen haben, werden die beteiligten Staaten, oder richtiger die Tschechoslowakei und Italien, durch den Generalkommissar Oesterreich absolutistisch beherrschen.

Und diesem Programm der Fremdherrschaft über Oesterreich können nicht nur die Christlich-Sozialen zu, sondern auch der Ber-

treter der Großdeutschen preist, es als Rettung Oesterreichs! Warum wohl? Die Herren hoffen, daß die Entente-Kontrolle die Machtposition, die sich die Arbeiterchaft hier errungen hat, zerstören, daß sie den Achtstundentag beseitigen, die Wehrmacht abzubauen und bei Lohnkämpfen der Arbeiter zugunsten der Unternehmern eingreifen wird. Aber sie vergessen zweierlei: Erstens, daß der Generalkommissar nicht nur die Geschäfte des Bürgerturns gegen die Arbeiterchaft wird versehen wollen, sondern auch die Herrschaft des Entente-Kapitals über Oesterreich auszurichten versuchen wird, was in der Praxis heißt, daß die tschechische Industrie und die tschechischen Banken zu Herren über die österreichtliche Industrie macht.

Es ist möglich, daß das Parlament die Kontrolle des Auslandes gegen die Stimmen der Sozialdemokratie beschließt — obwohl wahrlich der Betrag von 520 Millionen Goldkronen, die etwa 430 Millionen Goldmark entsprechen, im Inland bei einiger Energie leicht aufzutreiben wäre! — Dann wird eben die Arbeiterchaft zeigen, daß sie kräftig genug ist, ihre sozialen Errungenschaften auch gegen einen Generalkommissar der Entente zu verteidigen.

Deutschland, Polen und Rußland.

(Von unserem Korrespondenten.)

SPD. Warschau, Anfang Oktober.

Welche Bedeutung die deutsch-russischen Beziehungen in den letzten Jahrzehnten für die politische Lage in Europa gehabt haben, ist bekannt. Heute liegen die Verhältnisse in Osteuropa dadurch noch komplizierter, daß sich zwischen Deutschland und Rußland ein Kraus von Staaten eingeschoben hat, von denen Polen der größte und wichtigste ist. Die gewöhnliche Auffassung von den Beziehungen zwischen Deutschland, Polen und Rußland ist die, daß Frankreich sich in Polen eine Waffe gegen Deutschland geschaffen habe, während Polen wiederum durch ein deutsch-russisches Zusammenwirken ständig bedroht sei. Ganz so einfach liegen die Dinge jedoch nicht, und der Aufenthalt Tischtscherins in Warschau zeigt deutlich, daß hier auch andere Kombinationen möglich sind.

Für das Verständnis dieser Dinge ist die Tatsache besonders wichtig, daß es in Polen zwei Hauptrichtungen der außenpolitischen Orientierung gibt, die Nationaldemokratie und das Belvedere. Das Bestreben der Nationaldemokratie ist es, einen Konflikt mit dem bolschewistischen Rußland zu vermeiden, mit dem erhofften späteren Rußland aber sogar in engerer Freundschaft zu leben, um die Front ausschließlich gegen Deutschland richten zu können. Die Belvedere-Partei sieht dagegen in einer Erstarkung Rußlands die Hauptbedrohung Polens und möchte sich hiergegen durch ein Bündnisystem der russischen Randstaaten mit der Spitze gegen Rußland sichern. Es ist ohne weiteres klar, daß für ein Rußland, das Frieden wünscht, eine nationaldemokratische Regierung in Polen vorzuziehen ist. Es ist daher kein Zufall, daß Tischtscherin während seines Aufenthaltes in Warschau, wenn auch mit geringem Erfolge, nach Fühlung mit parlamentarischen Kreisen der Nationaldemokratie suchte und sich besonders dafür interessierte, obwohl ein Sieg der Nationaldemokratie bei den Sejm-Wahlen zu erwarten sei.

Für Deutschland wäre eine nationaldemokratische Regierung in Polen natürlich unangenehm. Eine solche Regierung würde das Basallenverhältnis Polens gegenüber Frankreich aufrecht erhalten und jede engere Verbindung zwischen Polen und Deutschland erschweren. Die deutsche Presse sieht daher bei den häufigen inneren Kämpfen in Polen im allgemeinen auf Seiten der Belvedere-Richtung. Es wäre aber ein großer Irrtum, die Belvedere-Richtung für deutschfreundlich zu halten. Eine deutschfreundliche Partei von Bedeutung gibt es in Polen nicht, und das Hauptblatt des Belvedere, der „Kurjer Poranny“ in Warschau, zeichnet sich durch eine besonders gefährliche und verlogene Deutschfeindlichkeit aus. Bei der deutschen Einstellung gegenüber Polen ist daher das wichtige, unter möglicher Ausdehnung des Politischen den Nachdruck auf die für beide Teile wichtige und nützliche Anknüpfung von Wirtschaftsbeziehungen zu legen, und in wirtschaftlichen Kreisen Polens ist auch noch am ehesten Aussicht auf eine ruhige, von politischer Verhehlung freie Stellungnahme. Wir haben aber keinen Anlaß, durch unfruchtbare Sympathien mit einer innerpolitischen polnischen Richtung Gegensätze zu Rußland zu schaffen. Eine russisch-polnische Freundschaft ist zwar auf die Dauer sicher eine Utopie. Aber es ist nicht nötig, der russophilen Agitation der Nationaldemokratie die Waffen zu liefern durch ein unbegründetes Sympathisieren mit dem Belvedere in Warschau.

Ein treuer Kamerad.

Welche Treue, welcher Opfermut gemerkt wird in einfachen Menschen durch den Zusammenschluß in der sozialistischen Organisation, das zeigt folgender Brief, den wir in unserem Magdeburger Arbeiterpartei-Blatt abgedruckt finden und der als ein Zeitdokument auch unseren Lesern nicht vorenthalten werden soll:

An den Sozialdemokratischen Verein Magdeburg.
Magdeburg, den 26. September 1922.

Als ich vor einiger Zeit herausfand, daß ich durch meine äußerst schwere Kriegsverletzung (Rückenmarksbruch, Lähmung des ganzen Unterkörpers) gezwungen bin lebenslanglich im Krankenhaus zu bleiben, meldete ich durch den Kassierer der Partei, daß nicht mehr die Wohnung meiner Eltern auch die meine ist, sondern meine Adresse jetzt folgendermaßen lautet: Walter Kukenburg, Magdeburg-Wilhelmstadt, Rahlberg-iftung, Zimmer 6.

Seitdem ich aber umgemeldet bin, ist bei mir noch nicht wieder kassiert worden, für August und September noch nicht. Ich möchte aber, trotzdem ich ein elender Krüppel bin, der Partei dienen und dem Militarismus und Kapitalismus, durch die ich so zugerichtet wurde, mit niederkämpfen helfen, indem ich meine Beiträge wenigstens zahle. Auf andere Art mitzukämpfen ist mir leider unmöglich, da ich dauernd im Bett liegen muß. 5 1/2 Jahre liege ich schon und lebenslanglich muß ich liegen. Ich schreibe dies, damit auch mal jemand hört von unserem Kameraden.

Also bitte, schicken Sie mir den Kassierer.

Mit Hochachtung

Walter Kukenburg, Rahlbergiftung.

Müssen nicht viele sich schamvoll verstecken vor dem wahrhaften Helden, dem der Krieg mehr als das Leben genommen hat, und der doch an eine helle Zukunft seiner Volksgenossen, an einen ewigen Frieden der Menschheit glaubt? Und sollte nicht jeder, der mit gefunden Gliedern in der Welt steht, in diesem Krüppel auf der Matratzenruft sich ein Beispiel nehmen, ihm nicht nachzusehen suchen in der Treue zur sozialen Bewegung der Arbeiterklasse?

Steuerfreiheit für den Hausbrand.

Berlin, 12. Oktober.

Die jüdischen Staaten und Preußen sind beim Reichsfinanzministerium vorstellig geworden, für den Hausbrand die Kohlensteuer rückvergüten. Wenn eine solche Verbilligung des Hausbrandes durchgeführt würde, würde gegebenenfalls auch eine weitere Erhöhung der Kohlensteuer entweder aus finanziellen Gründen oder zum Zwecke der Anlegung neuer Schichten in Frage kommen. Die einzelnen Staaten gedenken ihre Anregung im Reichsrat weiter zu verfolgen.

Deutsche Hilfe für deutsche Kinder.

SPD. Wie wir erfahren, wird ein dänisches Komitee, dem u. a. der bekannte dänische Abgeordnete und Leiter der dänischen Arbeiterfürsorge für deutsche Kinder, Gen. Nielsen und der Hauptkassierer der dänischen Gewerkschaften, Gen. Sørensen, angehören, im November sechs Kinderspielhallen in verschiedenen Städten Deutschlands, davon zwei in Groß-Berlin, in Betrieb setzen. Als erster Kostenträger sind bereits 3 Millionen Mark dem deutschen Roten Kreuz überwiesen worden.

Volkswirtschaft.

Viehmarkt.

Mitgeteilt von der Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein.

Damburg, den 12. Oktober.

Ochsen und Färsen I 128—135 Mk., II 110—125 Mk., III 90 bis 108 Mk., IV 78—88 Mk.; Bullen I 115—125 Mk., II 100—112 Mk., III 85—95 Mk., IV 70—80 Mk.; Kühe I 125—135 Mk., II 100 bis 120 Mk., III 70—95 Mk., IV 55—65 Mk.; Schafe I 140—145 Mk., II 100—120 Mk., III 80—75 Mk. Auftrieb 3950 Rinder (hierunter 1880 Ochsen, 468 Färsen, 396 Bullen, 1266 Kühe) und 3188 Schafe. Der Handel verlief lebhaft zu erhöhten Preisen.

Sigris, das Fischermädchen.

Erzählung von Theodor Mügge.

6. Fortsetzung. (Nachdruck verboten.)

„Dann sollst du dich ruhig halten, Thorhel, dem Glas aus dem Wege gehen, der ist falsch, und meinen Vater darfst du nicht noch mehr erzählen, mußt suchen, daß er wieder sagt: Bist mir willkommen!“

„Wie soll ich das anfangen, liebe Sigris?“
„Gott weiß es! Aber den Geraden hilft er. Und nun, Thorhel, höre an. Du bist ein stolzer Mann, dennoch sollst du nicht widerstreben. Was ich dir gebe, das nimm und hilf dir und mir damit, wenn du es kannst. Ehrlich ist es mein, nun gehe hin zu dem Pastor und mache es recht.“

Sie drückte ihm etwas in die Hand, das in Papier eingehüllt, und ging rasch ins Haus und machte die Tür zu. Da er den Umschlag abnahm, sah er ein braunes Täschchen, und als er es öffnete, lagen drei Banknoten darin, eine jede von zehn Talern. Er hielt sie vor sich und sah darauf hin; dann kam es ihm hell in die Augen und plötzlich rief er laut: „Gottes Dank, Sigris, Gottes Dank! Ich nehme es gerne an von dir und will es dir lohnen mit einem Leben lang.“

So stieg er das Täschchen ein und ging hinauf zum Pfarrhof. Das war ein schönes, neues Haus, geräumig und mit großen Fenstern, wie die Häuser in der Stadt. Die Stuben mit Tapeten besetzt, die Türen weiß gestrichen, die Möbel und Geräte, wie sie Herren von Rang und Reichtum besitzen. Der Pfarrer von Besniz hatte aber auch ein schönes Einkommen, man meinte, die Stelle bringe mehr als zwanzigtausend Taler jährlich, und überdies hatte Herr Jöns Bille eigenes Geld und eine Frau geheiratet, die ihm auch nicht wenig zugebracht. Jungfrau Else war sein einziges Kind im Hause, seinen Sohn hatte er auf der hohen Schule in Christiania. Die beiden mühten einmal alles erben, doch damit hatte es wohl noch Zeit, denn Herr Bille war noch gar nicht alt, kaum fünfzig, ein stattlicher Mann, der sich seines Lebens freute und gern ebensowohl vornehme Gäste in seinem Hause sah, wie nach Wolde hinüberfuhr und sonst umher zu den vornehmen Kaufleuten und Handherrn.

Früher fuhr er auch häufig nach der Insel Otterde auf das Gut des alten Obersten Meddal zu Gast und blieb dort oftmals länger als einen Tag. Die Freundschaft war so groß, daß die Leute meinten, es würde auch Verwandtschaft daraus werden, wenn des Obersten Sohn Erik die Jungfrau Else Bille heimführte. Da aber der alte Oberst gestorben war und es sich zeigte, wie seine Vermögensverhältnisse zerrüttet, schien Herr Bille dies besser zu

überlegen. Es entstanden Zwistigkeiten mit dem jungen Erben, Erik Meddal wurde im Pfarrhause kalt angesehen, und statt, wie es anfangs geheißen, seinen Abschied zu nehmen und in Meddals-gaard die Wirtschaft zu führen, ging er plötzlich zu dem Jägerregiment zurück und überließ es seinem alten getreuen Verwalter, die andringenden Gläubiger zu beschwichtigen.

Darüber war nun Jahr und Tag vergangen, aber seit dieser Zeit hatte die Freundschaft des Pfarrers mit dem Herrn Schiemann in Wolde zugenommen. Was er an dem Obersten verloren hatte, ersetzte ihm der Kaufmann bald und besser. Herr Schiemann war ein kluger und reicher Mann, geachtet überall und mit den ersten Familien in Freundschaft. Er war Witwer, kaum vierzig Jahre alt, hatte keine Kinder. Es gab kein Mädchen, das nein gesagt hätte, wenn er anknöpfen mochte, und daß der hochwürdige Jöns Bille zurückden mit seinen Besuchen war, konnte der Handelsherr gewiß nicht verkennen. Wäre Jungfrau Else ebenso vergnügt ihm entgegengekommen, wie ihr Vater mit ausgestreckten Händen, so hätte die Rechnung längst ihren Strich bekommen. Aber Else war so kalt und schwer wie ein Laus, wenn er aus dem Wasser gezogen werden sollte, so ernsthaft, daß sie über keinen Spaß lachen mochte, und überhaupt so zurückhaltend, daß alles Wüthen um ihren Beifall vergebens blieb. Je mehr die Freundschaft ihres Vaters für den reichen Freier wuchs, um so stummer wurde die Tochter, und obwohl Jöns Bille bisher dazu geschwiegen, war er doch über dieses Benehmen sichlich aufgebracht, suchte es aber als kluger und würdiger Mann mit Milde und guten, empfehlenden Worten zu vermitteln.

Eben heute, ehe Thorhel in seinem Hause anlangte, hatte er dies auch getan, denn Else hatte ihm gestern Gelegenheit zum stärksten Mißfallen gegeben. Herr Schiemann war überaus artig und zuvorkommend gewesen, aber sie hatte seine Höflichkeiten weniger als je erwidert, hatte wie abwesenden Geistes kumm und zerstreut geessen und zuletzt war sie verschwunden und ließ sich nicht wieder blicken, gerade da Schiemann erzählte, daß Meddals Gut unter den Hammer kommen würde, denn die Gläubiger drängten darauf, und daß er es kaufen werde.

Von dem Gespräche mit seiner Tochter hatte der Pfarrer noch ein erhitstes, ärgerliches Gesicht, denn seine Vorstellungen fielen nicht auf guten Boden. Es war eine Scene entstanden, die er abgebrochen hatte, als Else zu weinen anfang, aber seine letzten Worte waren gewesen: „Du wirst vernünftig handeln und mich nicht zwingen, schärf gegen dich zu sein. Einem Bettler und leichtsinnigen Menschen kannst du nicht länger anhängen wollen. Du hast gehört, daß Meddal verkauft wird, es bleibt ihm also gar nichts. Hierher kommt er auch gewiß nicht wieder; willst du etwa mit ihm in die Garnison gehen? Dazu bist du zu gut und zu arm. Nimm also dein Einsehen zusammen und bewende es

gegen Schiemann, daß er einer Frau nicht den Rücken kehrt, und andere Leute auch, und ich — ich!“

Er schlug sich mit Heftigkeit mit der flachen Hand auf die Brust und da Else mit dem Tuch von ihren Augen sich entfernte, ging er mit großen Schritten im Zimmer umher und ging nach, als Thorhel die Tür aufmachte. Da ihn der Pastor sah, rollten seine Augen. Er suchte einen, an dem er seinen Zorn auslassen konnte. Jetzt schaute ihm der Himmel ein Opfer. Er hob seinen Kopf zum Strafgericht empor und blähte den Sünder durchbohrend an. „Haha!“ rief er, „da bist du ja! Es ist doch Thorhel Jungfols, den ich vor mir habe?“

„Ja, Herr Pastor, der ist es.“ antwortete Thorhel uner-schrocken.

„Und du greulicher Mensch magst es, dich hier bilden zu lassen?“ fuhr Herr Bille mit mächtiger Stimme auf. „Kommst du hierher zurück, damit alle rechtschaffenen Menschen mit Fingern auf dich weisen und dir Schimpf nachrufen?“

„Wohin soll ich, Herr?“ versetzte Thorhel. „Schelt mich nicht zu sehr.“

„Es wäre dir besser, du gingst bis ans äußerste Ende der Welt, ungeratener Sohn.“ rief der Pastor. „dabin, wo dich niemand kennt.“ Und noch lauter schreien, denn er hatte Grund dazu, fuhr er fort: „Dich wird Gott finden und züchtigen, wie er die ungerateten, an der Seele verdorbenen Kinder niederwirft unter seine Gerichte, die ihres Vaters Fluch auf sich geladen haben.“

„Höre auf, Pastor,“ sagte Thorhel ruhig, „du sprichst nicht so, wie du sprechen sollst. Mein Vater hat mich gesegnet noch in seiner letzten Stunde und gesenkt, daß ich nicht bei ihm war. Was ich getan habe, ist geschehen, was es Sünde, muß ich sie tragen. Doch vor-dem allen ist hier nicht die Rede. Ich komme zu dir, um für einen Brief zu bringen, den Herr Schiemann in Wolde mir mitgegeben hat. Hier hast du ihn!“

Thorhel zog den Brief aus der Tasche und reichte ihn dem Geistlichen hin, auf dessen gerötetem Gesicht sich eine Donnerwolke lagerte, die wie vor einer Frühlingswärmte verging. Sein aufsehender Arm, mit welchem er diesen freien Keil aus seinem Hauwe weisen wollte, sank nieder, schweigend nahm er das Schreiben und las es, und während dies geschah, wurden seine Miener ruhiger und milder. Darauf sah er über den Rand des Blattes Thorhel an, und wieder hinein und wieder auf, bis er endlich begann: „Du willst also umkehren von den falschen Wegen und ein ehrbarer Bauersmann werden?“

„Ja, Herr, ich will Bauer sein bis an mein Ende,“ antwortete Thorhel.

Fortsetzung folgt.

Ämtlicher Teil.

Gesetz- und Verordnungsblatt.

Das Gesetz- und Verordnungsblatt der freien und Hansestadt Lübeck Nr. 60 vom 18. Oktober 1922 enthält:

Sechster Nachtrag zur künftigen Abfuhrordnung vom 1. April 1919. — Zweiter Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 7. August 1916, betreffend den Tarif für die Benützung der öffentlichen Lösch- und Ladeläge in den Seehäfen und an den Ufern des Travorepiek. — Viertes Nachtrag zu der Bekanntmachung vom 7. August 1916, betreffend den Tarif für die Benützung der öffentlichen Lösch- und Ladeläge am Kanalhafen, an der Obertrave und an den Ufern oberhalb der Holstenbrücke und der Wuppenbrücke zu Lübeck. — Gesetz über die Beseitigung der Wonnigbeträge bei den Gebühren und Abgaben, die auf Grund lübeckischer Gesetze und Verordnungen erhoben werden. — Dritter Nachtrag zu dem Gesetz über den Betrieb von Dampfesselanlagen vom 16. Februar 1921. (6030)

Beschränkung der Brotversorgung.

Mit Wirkung vom 16. Oktober 1922 ab wird durch die Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 8. September 1922 die Versorgung mit rationiertem Brot (Marsbrot) auf diejenigen Personen beschränkt, deren steuerpflichtiges Einkommen für das Kalenderjahr 1921 nach dem Einkommensteuerbescheid für 1921, oder, falls ein solcher noch nicht festgestellt worden ist, nach ihrer Einkommensteuererklärung für die alleinrichtende Person **RL. 30 000.—**, für den Haushaltsvorstand **RL. 30 000.—**, zusätzlich **RL. 15 000.—** für jeden in dem gemeinsamen Haushalt verpflegten Haushaltsangehörigen nicht übersteigen hat.

Wer im Kalenderjahr 1921 ein höheres als das oben festgesetzte Einkommen hatte und nachweist, daß sein Einkommen im Wirtschaftsjahr 1922/23 das vierfache der obigen Sätze nicht übersteigt, bleibt versorgungsberechtigt.

Alle diejenigen Brotkarteninhaber, die nach der vorerwähnten Vorschrift aus der öffentlichen Brotversorgung ausgeschlossen haben, werden hiermit aufgefordert, ihre Brotkarten an das Landesversorgungsamt, Breite Straße 66 I, Zimmer 1, in den Stunden von 7 $\frac{1}{2}$ Uhr vormittags bis 2 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags zurückzuliefern und zwar am 16. Oktober diejenigen Personen, deren Namen mit den Buchstaben A bis einschl. E beginnt, am 17. Oktober diejenigen Personen, deren Namen mit den Buchstaben F bis einschl. K beginnt, am 18. Oktober diejenigen Personen, deren Namen mit den Buchstaben L bis einschl. P beginnt, am 19. Oktober diejenigen Personen, deren Namen mit den Buchstaben Q bis einschl. U und am 20. Oktober diejenigen Personen, deren Namen mit den Buchstaben V bis einschl. Z beginnt.

Bei der Ablieferung der Karten ist der Lebensmittelpreis vorzulegen. Entsendung der Karten oder Einziehen in die Briefkasten des Landesversorgungsamtes ist nicht zulässig.

Für die Zurücklieferung der Karten der Haushaltsangehörigen ist der Haushaltsvorstand verantwortlich.

Ueber die Zurücklieferung wird eine Bescheinigung erteilt.

Für die Zurücklieferung der Karten mit den daran befindlichen Abchnitten I bis VIII wird dem Karteninhaber zurückgegeben, da beabsichtigt wird, diese Abchnitte bei der bevorstehenden Zuckerverteilung zu verwenden.

In Travemünde kann die Zurücklieferung der Brotkarten bei der Geschäftsstelle der Behörde für Travemünde, in Lübeck und Schlump auf den dortigen Polizeibehörden erfolgen.

Die Einkommensbeschränkung der Brotkarteninhaber werden nachgeprüft werden und es werden Personen, die nach der obigen Beschränkung zum Bezug von Marsbrot nicht mehr berechtigt sind und trotzdem auf Karten Brot beziehen oder ihre Brotkarten innerhalb der festgesetzten Frist nicht zurückgeliefert haben, nach § 49 des oben erwähnten Gesetzes vom 4. Juli 1922 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfhunderttausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft, wenn nicht nach anderen Vorschriften eine schwere Strafe verhängt ist. Lust haben diese Personen für den Schaden, der etwa durch den unbefugten Bezug von Marsbrot erwächst.

Lübeck, den 10. Oktober 1922. (8030)
Das Landesversorgungsamt.

Höchstpreise für Marsbrot.

Am 14. Oktober 1922:
1900 Gramm Schwarzbrot **RL. 42.—**
1900 „ Feinbrot „ 47.—
Lübeck, den 12. Oktober 1922. (8036)
Das Landesversorgungsamt.

Öffentliche Verdingung.

Die Einlegung von Aufträgen für den Neubau von Mietwohnungen an der Westlichen Straße soll im Wege der öffentlichen Verdingung vergeben werden.

Angebote sind bis zu dem am

Montag, dem 18. Oktober 1922, um 12 Uhr,

im Saal des Rathhauses, 10. stattfindenden Termin in der Besichtigung, mit anfordernder Abschrift der jeweiligen Umrisse an das Bureau einzulegen.

Bedingungen der Zeichnung und Bedingungen liegen im Bureau zur Einsicht aus, auch können sie gegen Entgelt der Schreibgebühren von dort bezogen werden.

Zuschlagsfrist 2 Wochen.

Lübeck, den 12. Oktober 1922. (8039)
Das Bureau, Amt. Hebban.

Um Anhalten des Anhaltens des Reises und der Fahrtkosten, die sich bei der Reise nach Lübeck, im 18. Februar 1883 zu Frankfurt a. M. von einem Herrn v. S. als Junge verzeichnen werden.

Lübeck, den 10. Oktober 1922. (8041)
Der Ratskammerpräsident.

Bekanntmachung.

Laut Beschluß des Senates vom 11. Oktober 1922 werden die Gebühren der Schlachthofbetriebe ab 16. Oktober 1922 wie folgt festgesetzt:

- Schlachthof.**
 - Schlachtabgaben:
 - für ein Rind oder Jung-rind .. **Mk. 800.—**
 - für ein fettes Kalb .. **80.—**
 - für ein mageres Kalb, Lamm oder Flegel .. **70.—**
 - für ein Schwein .. **Mk. 175.—**
 - + Erziehungsgeld .. **25.—**
 - für ein Schaf .. **80.—**
 - für ein Pferd .. **300.—**
 - Untersuchungsgebühren:
 - für ein Rind, Jung-rind od. Pferd .. **40.—**
 - für ein Schwein oder Kleinvieh .. **30.—**
 - für ein Kleinvieh .. **20.—**
 - Untersuchungsgebühren für eingeleitetes Fleisch:
 - für das Kilo Gramm .. **2.—**
 - Eintriebsgebühren:
 - für ein Rind, Jung-rind od. Pferd .. **60.—**
 - für ein Schwein .. **40.—**
 - für ein Kleinvieh .. **30.—**
- Wäagegebühren auf dem Schlachthofe, der Viehmarkthalle und dem Rindviehhofe:**
 - für ein Rind, Jung-rind oder Pferd .. **Mk. 8.—**
 - für ein Schwein, Kleinvieh oder ein bis zwei Viertel Rind .. **5.—**
 - für Teile eines Tieres als Häute oder Talg pp. .. **3.—**
- Viehmarkthalle und Rindviehhof.**

Wäagegebühren:

 - für ein Rind oder Jung-rind .. **60.—**
 - für ein Pferd .. **60.—**
 - für ein Schwein .. **40.—**
 - für ein Kleinvieh .. **30.—**

Lübeck, den 12. Oktober 1922. (8 2)

Die Betriebsbehörde.
Abt. für den Schlachthof.

Nichtamtlicher Teil.

Nachruf.

Am 6. Oktober erlitt nach längerem schwerer Krankheit unter kollekt. der Polen-Hilftling

Hugo Misal

im Allgem. K. an- tenhaus. (8037)
Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Lübeck, 14. Okt. 1922

Die Belegschaft der Schiffverwertungs- Ges. m. b. H. Lübeck.

Für die herrliche Teilnahme u. reichen Kranzenden bei der Beerdigung uml. Lieb. Sohnes **Hugo** laggen wir allen Verwandten und Bekannten, sowie der Pfr. seinen Vergebenen Bekannten und Beamten der Guttl.-Lübeck-Ges. das große Dankwort für die Teilnahme an der Beerdigung und den nachmaligen Anteil an der Bestattung dankend berührt.
Lübeck, den 10. Oktober 1922. (8044)
Familie Schlegel.
Hed. Schwertau.

Für die wichtigsten Dienste inniger Teilnahme anlässlich der Lebensfeier unserer lieben Gemahlinnen dankend berührt.
Ferd. Müller u. Kinder
Lübeck, Oktober 1922.

Visitenkarten

werden in modernster Ausstattung angefertigt bei **Fr. Meyer & Co., Johannisstr. 46.**

Mein M-i-l-l-er-Arbeiter für Gartenbau und Gartenkunst ist eröffnet und befindet sich in der Randstr. 49. Tel. 2122.
Beratung in allen Fragen für J.-dermann.
Harry Haab, Lübeck.

Hasen-Kanin-sowie-sämtl. Sorten

Felle

und Tierhaare (K.S.)
werden zu höchsten Tagespreisen

Gebr. Wagner

Dankwartstraße 26
Holstenstraße 8

Feil-Spezialhaus Fernruf 3414

Delze

kaufen Sie jetzt noch vor-teilhaft im

Pelzhaus

Friedr. Zimmermann,
Königstr. 24. Ecke Pfaffenstr.
Zobel, Skunks, palagonische Kanin-Kollers von 1100 Mk. an.
Echte Kragen von 1800 Mk. an.
Auf teure Sachen kann angezahlt und können die Gegenstände auf Wunsch zurückgestellt werden. (8045)

Ankauf (kein Zwischenhandel)
Hasen, Kan'n. Marder, Iltis, Fuchs.

Allen denen, welche ein

Juni-ripplberg

Umarmen Sie

leben am Obermeier'schen

auf beste empfohlen werden. J. Hochel, Deisinger, zur Nachbehandlung in großer Grösse besonders zu empfehlen. Sie haben in allen Apotheken, Drogerien und Parfümerien.

Was verlangt reelle Einkaufshaus für Arbeiter und jeden Beruf!

Ein Posten starke Schuhwaren:

Starke Strassstiefel, Arbeitsstiefel 1 Paar Herrenhallentiefel **2500.**
1 do. Hallentiefel Herrenstiefel **2760.**
1 do. Damenstiefel Damenstiefel **1850**
elegant mit Lackkappe.
Elegante Damen- Herren, Kinderstiefel in allen Größen.
Warme Hausstiefel, Pantoffel usw.
Starke Lebergamaschen. (8053)

Elegante Herrenanzüge **6950.—**
9800.— bis **22000.—**
Fleg. geirr. Socken **940.—** und besser
Starke Arbeits-, Wand- u. Aufstiegs-
hosen, Loden- u. Wand-Kroppen.
Gummimäntel **5900.—, 8475.—,**
Peru-Moderna Hüte, Mägen.

Mod. elegante Damenmäntel, Röcke,
Blusen, Strickjacken, Kleider,
reizende Neuheiten, dicke Kaffons

Schlors & Reetwisch

Soltaustr. 1. St. Petri 2-4.
Leinen - Aussteuer - Betten.

Unsere reellen Qualitäten sind weit bekannt!

Margarin wird knapp

und kostet im Einkauf **Mk. 348 p. &**
Es einsch. Sonnabend verkaufen Lagerbestand

Mk. 270.—, 280.—, 290.— pr. &

Lübecker Margarine-Centrale

Gr. Sandstr. 6, Markthalle, Warendorfer-
straße 9, Hügelstraße 43, Viemarstr. 29
Schwanen Schlump.

Morgen Sonnabend,
14. Okt., 8 Uhr
Städt. Saalbau (Stadt-Theater)
Bunter Ernst-Albert-Ball.
Neue Vorträge. (8048)
Sulanke-Kapelle.

Stieppdecken

Anfertigung u. Neuzustellung Spezialmann
Breitestr. 3. Fernsp. 8659
7576

Zentralverband der Zimmerer

Zugstufel Lübeck.

Zahlellen-Versammlung

am Sonntag, 15. Oktbr. vormittags 9 Uhr im **Gewerkschaftshaus.**

Tages-Ordnung:
1. Abrechnung vom 2. Quart.
2. Innere Verbandsan-
gelegenheiten.
(8065) Der Vorstand.

Rosen-diele

Täglich: 8062
Konzert
Sonntag u. Sonntags:
Gesangs - Vorträge

Stadthallen

Lichtspiele.

Vom 13. bis 19. Okt.

Wir bieten

3 große Cöhlager

„Der Liebling der Götter“

Eine Tolnaade in 6 Akten mit
Gunnar Tolnaes.

Die Erniedrigten u. Beleidigten

Glück und Leid eines Kindes in 5 Akten mit **Lya Mara.**

„Fredrøys kleine Säge“

Amerikanische Komödie in 2 Akten.
Auf unser großes Orchester wird besonders hingewiesen.
Gut geheftes Lokal.
8064

Vereinigtes Trommler- u. Pfeifer-Korps.

3. Kreis. 6. Bezirk.

Einladung zum

1. Stiftungsfest

im **Gewerkschaftshaus**

am **Sonabend, dem 14. Oktober.**

Eintritt Herren 20 Mk., Damen 15 Mk. mit Steuer-
Anfang 6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ende?
Das Komitee.
NB. Abmarsch vom Lindenplatz 7 Uhr. (8046)

Zentral-Hallen. Sonnabend u. Sonntag:
Gr. Saalstränchen.

Weisser Engel

Sonabend 14. Oktober

Erster Familien-Ball.

Es laden freundlich ein (8069) G. Ketter.

Kolosseum

Jeden Mittwoch und Sonnabend
Kassendoffn. 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Joh. & R. Mittag.
(884)

Ball

Kolosseum.

Eisenbahner-Ball

Rankier- und Kottenarbeiter (Lübeck-Wüchen)
am **Sonabend, d. 14. Okt.**

Anfang 7 Uhr. Es laden freundlich ein
Das Komitee. 8088

Café „Vaterland“

Täglich Koncert
der (8051)
Hamburger Künstler-
Vereinigung.

Direktion: Adolf Martens

Trocadero.

Schussellbad. A. F. 787

Täglich
ab 5 Uhr nachm.:
**Fred-Leisner-
Stimmungs-
Konzerte.**
(8068)

Hansa-Theater.

Heute Freitag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr;
Zum letzten Male!
Die beiden Nachtigallen.

Sonnabend sowie
Sonntag 7 $\frac{1}{2}$ Uhr;
Erstauflührungen!

Der heilige Ambrosius.

Operette in 3 Akten von
Leo Fall. 8044

Stadttheater Lübeck

Freitag, 7 Uhr, Ab. B.:
Ariadne auf Naxos.
Sonnabend, 7.30: Volks-
bühne: **Carmen.**
Sonntag, 8 Uhr: Platte-
deutsche Uebe: **Amner**
Lüd Kinner. (7998)
7.30: **Gasparone.**
Montag, 7.30: **G. Volkst.**
Konzert. (8068)

Freistaat Lübeck.

Freitag, 13. Oktober.

Die neuen Preistreiber im Butterhandel.

Gefährliches Vorgehen der Händler. — 52 Mark für einen Liter Milch.

Die Reichs- und Landesbehörden haben jahrelang tatenlos dem skandalösen Treiben auf den Butterauktionen zugesehen. Von Woche zu Woche wurde in schändlicher Eintracht zwischen Agrariern, Meistereien und Großhändlern der Butterpreis rücksichtslos in die Höhe geschraubt, einerseits ob der Dollar auf 300 oder 2000 stieg oder ob das Vieh auf der Weide bis über die Anie im saftigsten Futter stand. Stets hatten die vereinigten Gesellschaften mit besonderem Hintergedanken eine faule Ausrede auf ihren geschwollenen, fetttriefenden Lippen, um die Ungeheuerlichkeit ihres vorwitzigen Vorgehens zu beschönigen. Tatsache dagegen war, daß hinter allen Ausflüchten nacktester Ausbeutungswille steckte, wie er nur agrarischen und großhändlerisch gesuchten, jedes Wirklich- und Gerechtigkeitssinnes ermangelnden Händlerkreisen eigen sein kann. Wir sind gewiß keine Nihilisten, aber wir verstehen volkschädigenden Handel seit Jahr und Tag zuzuschauen, der sich nur schwer der Anschauung des Mannes widersetzen, der da behauptete, daß Kaufmannsmoral Seeräubermoral ist. Wir übergehen all die faden Redensarten, die Agrarier und Handel und Presse zur Aufhebung der Zwangswirtschaft über die Wortleiste und Wohlthaten des freien Handels aussolaunten. Klunkererei war es ja doch nur. Wir wollen auch die Tatsache gelten lassen, daß die Regierung das Verbot der Butterauktionen zu dem ungünstigsten Zeitpunkt — der Ueberführung des Viehs von der Weide in den Stall — vorgenommen hat, obwohl hier gerade die Deutschen hätten zeigen müssen, daß sie Besseres an die Stelle setzen können.

Tüchtig, non gewerbmäßig nach schrankenlosem Gewinn Strebenden, etwas Derartiges zu erwarten. Unerbört aber, wenn die am Butterhandel Interessierten nach Aufhebung der Auktionen durch Preisverabredungen nach Tolleres an die Stelle der Auktionen treten. Jemandem schließt sich eine Interessentengruppe zusammen, diktiert die Preise und flucht die ganze Gesellschaft im Umkreis nach. So geben die Lübecker Milchhändler und Genossenschaften heute bekannt, daß sie auf Grund der im Hamburger Großhandel festgesetzten Butterpreise von 410—420 M. sich veranlaßt sehen, das Liter Milch auf 52 Mark zu erhöhen. Die koalitierten Interessenten setzen sich an die Stelle des Landesverwaltungsamtes und handeln nun nach bekanntem Kammernschemel. Sie handeln aber auch ungeschicklich, denn sie wissen, daß der zuletzt festgesetzte Preis von 42 M. im Geschäft zu früh ist. Höchstens vor und nach dem Landesverwaltungsamt eine weitere Erhöhung abzuschätzen hat. Wer Milch zu einem höheren Preise verkauft, macht sich zweifellos strafbar.

So kann tatsächlich nicht mehr auf dem Ruckel des Volkes weiter getan werden. Wohin soll dieser Zustand führen? Die Preise sind den Rohnerhöbungen kilometerweit voraus. Donnerstaagsabend noch kostete die Butter hier 370 M., und heute früh 470 M. Schmalz ist nicht unter 500 Mark pro Pfund zu haben. Die famose neue Butter-Markierungskommission des Vereins der Fettwaren- und Milchzucker-Händler Hamburg-A. von 1897 hat den Rohpreis für offerierte Meiereibutter auf 496 M. für das Pfund festgelegt. Das bedeutet gegenüber der Vorwoche eine weitere Steigerung des Butterpreises um 80 M.

Suchen wir nach Gründen dieser unabweislichen Preiserhöhungen, dann finden wir sie zum Teil in der Erklärung, die ein bekannter Buttermakler den „Samb. Nachrichten“ kundgibt. Der Mann schreibt u. a.:

„Die Butter wird künstlich aufbereitet. Es hat nämlich ein Geschäftsmann, der früher schon in mäßigen Grenzen betrieblen wurde, eine Verschwendung angenommen, der insofern ist, den arabisch-indischen Göttern mit fortwährender Knappheit jealide Zuführen zu entstehen; das ist der gewerbemäßige Rohpreis von Neundundneunzig an Rohmilch, zumeist an Milchhabende, die nicht gewillt sind, ihren Butterverkauf der allgemeinen Knappheit anzupassen. Ein Netz von Verkaufergesellschaften erstreckt sich über ganz Schleswig-Holstein, eine Anzahl von Geschäften betreiben diesen Rohmilch, der allein bei einem mittelfachen Gehalt in 100 bis 300 Pakete täglich, also an die 200 Zentner wöchentlich, betrieblen kann. Ungerechnet auf die vielen Dukende von Verkaufergesellschaften, kommen viele Tausende von Zentnern heraus, welche nicht auf dem offenen Markt erscheinen, sondern in Privatsachen an Brinote, Hotels und Pensionen, wo vielfach Ausländer wohnen, verkauft werden und verbleiben, ohne der allgemeinen Rohmilch zu dienen. Nur ein ganz geringer Teil der wirklich erzeugten Buttermenge erscheint somit auf dem offenen Markt und wird in der Landverkaufergesellschaften angeboten. Diesen Knappen gegenüber ist die Nachfrage sehr stark und so wird ein Butterpreis erzielt, der mit den tatsächlichen Herstellungskosten schon längst nicht mehr in Einklang zu bringen ist. Das Traurige aber ist, daß nach dem künstlich hochgesetzten Butterpreis der Milchpreis bemessen wird, ohne daß bisher dagegen etwas unternommen wurde.“

Hinter diesen unabweislichen skandalösen Treiben muß nun endlich einmal ein Knackloch gebohrt werden. So kann es nicht mehr weiter gehen. Wenn auch die Kammernschen Butter nur nach dem Namen noch kennen, so können mit dieser Preistreiber doch in erster Linie der Milchpreis zusammen, und auch der Käse richtet sich danach und leidet froh keiner zweifelhaften Qualität Lust auf schmählichen Höhen. Wir wollen es für heute mit dem Anknacklösen genügt sein lassen. Aber eines fordern wir sofort nachdrücklich: Die Kontrolle der Milch muß mehr wie bisher und recht streng ausgeübt werden. Mit dem neuen Preisdiktat mag sich das Vieh mit endlich beschäftigen.

Wir uns vom Landesverwaltungsamt nachdrücklich mitteilen wird, ist der Rohpreis für Rohmilch nach wie vor 42 M. pro Liter. Das Polizeiamt ist ersucht worden, gegen alle, die einen höheren Preis fordern, Strafverfolgung zu erheben.

Streikbeschluß auf dem Hochofenwerk.

Die Belegschaft des Hochofenwerkes hat mit 1297 gegen 413 Stimmen beschlossen, wegen Nichtbewilligung von Lohnforderungen in den Streik zu treten.

Weitere Kohlenpreissteigerung.

Das Landesverwaltungsamt beschäftigt sich heute vormittag mit der Erhöhung der Kohlenpreise. Diese wurden durchschnittlich um 146 Mark pro Zentner erhöht. Weitere angekündigte Lohnhöbungen und 60prozentiger Frachtaufschlag sollen diesen Preis nochmals um 78 M. in die Höhe treiben. — Armes Volk!

Dreifacher Mord und Selbstmord.

Heute morgen wurde der Kriminalpolizei telephonisch mitgeteilt, daß in dem Hause Margaretenstraße 25a ein dort wohnhafter Händler seine Ehefrau und die beiden Kinder ermordet und dann Selbstmord begangen habe. Beim Eintreffen der Kriminalpolizei konnte festgestellt werden, daß es sich um den ehemaligen Handlungsgehilfen Max Rend und dessen Familie handelte, die in dem erwähnten Hause eine 2-Zimmerwohnung bewohnte. Nach dem Öffnen der Wohnungstür, vor der von innen ein Verriegelung gestellt worden war, wurde die Ehefrau mit am Hals befindlichen Würgemalen im Bett tot aufgefunden. Im Wohnzimmer auf dem Fußboden lagen die 4 und 2 Jahre alten Töchter, die mit dünnen Stricken, welche sich noch an den Halsen befanden erdrückt waren, während Rend selber ebenfalls im Wohnzimmer auf dem Fußboden lag. Seinen Kopf hatte er in einen von ihm in eigenartiger Weise konstruierten Kasten gesteckt aus dem er den Kopf nicht wieder zu befreien vermochte. Mittels verschiedener Röhren hat er dann die Gase von Weib und anderen Eiften in den abgeschlossenen Kasten geführt, nach deren Einatmung er ersticken mußte, Rend, der nicht unermüdend sein soll, scheint die Tat in geistiger Umnachtung ausgeführt zu haben. Er ist auch bereits zweimal als Kranker in der Heilanstalt Strednik gewesen, wo er die jetzt ermordete Frau, die dort als Pflegerin tätig gewesen ist, kennen gelernt hat.

Befränkte öffentliche Brotverforgung. Das Landesverwaltungsamt erläßt in der heutigen Ausgabe eine Bekanntmachung, nach welcher die öffentliche Brotverforgung eingeschränkt wird. Allenstehende Personen, deren steuerpflichtiges Einkommen im Kalenderjahr 1921 den Betrag von 30 000 M. und Haushaltungsvorstände, deren steuerpflichtiges Einkommen im gleichen Zeitraum 30 000 M. zuzüglich 15 000 M. für jeden Haushaltsangehörigen überstiegen hat, müssen mit Wirkung vom 16. Oktober 1922 ab aus der öffentlichen Brotverforgung ausscheiden und dürfen kein Markenbrot beziehen. Eine Familie z. B. die aus Mann, Frau und drei im Haushalt verpflegten Kindern besteht, scheidet demnach aus der öffentlichen Brotverforgung aus, wenn ihr Einkommen 1921 30 000 M. plus $4 \times 15 000$ M. gleich 90 000 M. überstiegen hat. Wer im Kalenderjahr 1921 ein höheres als das oben festgelegte Einkommen hatte, aber den Nachweis führt, daß im Wirtschaftsjahr 1922/23 sein Einkommen das Vierfache der obigen Sätze nicht übersteigt, bleibt verforgungsberechtigt. Diejenigen Personen, die demnach aus der öffentlichen Brotverforgung ausscheiden, haben ihre Brotkarten an den festgelegten Tagen an das Landesverwaltungsamt zurückzuliefern. Jedenfalls dürfen sie nach dem 15. Oktober Brot auf Marken nicht mehr beziehen, widrigenfalls ihre Bestrafung erfolgt. Ueber die Ablieferung der Brotkarte wird eine Befehlsanweisung erteilt, außerdem wird der Kopf der Brotkarte dem Einkäufer zurückgegeben, da beabsichtigt ist, auf die daran befindlichen Abschnitte I bis VIII die Zuderverteilung vorzunehmen.

Die Leuerungszulagen für die Kriegsopter werden nach § 87 von 35 v. H. auf 170 v. H. erhöht. Das entspricht einer Verdoppelung der Gesamtbezüge. Da diese Erhöhung mit Wirkung vom 1. Oktober 1922 eintritt, gelangt am 1. November der dreifache Betrag zur Auszahlung. Die Pflegezulage soll eine weitere Erhöhung erfahren. Eine weitere allgemeine Erhöhung über den 1. November hinaus ist nicht direkt abgelehnt worden. Die Leuerungszulagen werden rückwirkend vom 1. Oktober 1922 wie folgt erhöht: Kriegsbeschädigte von 50—60 v. H. 2000 M. (Nachzahlung 800 M.), Kriegsbeschädigte mit mehr als 80 v. H. 3000 M. (1200 M.), Kriegsbeschädigte, die nur auf die Rente angewiesen sind 4000 M. (1600 M.), Witwen, nur auf die Rente angewiesen 3000 M. (1200 M.), Halbwaise 1000 M. (400 M.), Volkswaisen 1250 M. (500 M.), ein Elternteil 1500 M. (600 M.), beide Elternteile 2500 M. (1000 M.), Empfänger eines Ueberrangsgeldes, Hausvater, einer Witwenbeihilfe 2000 M. (800 M.). Kinderzuschlag der Schwerbeschädigten und Empfänger eines Haus- oder Ueberrangsgeldes 900 M. (375 M.). Die Einkommengrenzen werden mit Wirkung vom 1. November erhöht.

g. Ein weltberühmter Aktivist, Katja Rüdke aus Amerika, sitzt noch bis zum Montag im Zentral-Theater in der Kokannenstraße eine erfolgreiche Gastrolle. Sie ist in einem Kino in gelacht worden, wie bei der Darstellung der originellen Einfälle dieses Charakterempfinders von Grotesskomiern, Kritik, Ringkämpfers und Bogers. Wer in dieser schweren Zeit einmal gründlich lachen will, kehrt in die Apotheke Katja Rüdkes. Seine Rollen felken gründlich. Ein weiterer Bestandteil des vorzüglichen Programms ist der bekannte Cherevok-Film: Aus dem Schwarzbuch eines Polizeikommissars. In vier selbständigen Handlungen wird das Archaen der modernen Polizeilich an prächtigen „Beispielen“ demonstriert. — „Im Schatten des Toten“ ist ein Verfolgungsroman, das auf anzusehen ist, aber nicht so nachhaltig auf Zwerchfell bezw. Gemüt wirken kann, wie die ersten Filme.

Erhöhung der Theaterpreise. Die Abonnementspreise der Volkstheater Konzerte müssen aus denselben Gründen wie die Theaterabonnements des Stadttheaters um etwa 30% erhöht werden. Nachzahlungen werden erbeten während der üblichen Kassastunden. Für die einzelnen Gruppen sind zu zahlen Mf. 120.—, 100.—, 80.—, 60.—, 50.—, 40.—, 30.—, 16 15. Okt. erfahren die Zauberpreise des Stadttheaters eine Herabsetzung. Es werden statt Schauspiel- und Opernpreise 4 verschiedene Preistufen eingeführt. Auf Wochenplan und Theaterzettel wird jedesmal vermerkt, welche Preistufe jeweils Geltung hat.

*

r. Kurau. Helft den Armen! Die Dürsterte ist auch hier ganz gut ausgefallen, so daß mancher Gartenbesitzer den Ueberfluß an den Mann zu bringen verfußt. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß es Einwohner gibt, die auch den Minderbemittelten Obst zu annehmbaren Preisen zufommen lassen. So Falläpfel für 50, 80 Pfa. und 1 M pro Pfund. Eine Ausnahme glaubt der hiesige Pfarrer machen zu müssen. Er, der in erster Linie dazu berufen wäre, den Enterbten beizuhelfen, schenkt sich nicht, einer Armenunterstützung beziehenden Frau für drei Pfund Falläpfel zwölf Mark abzufordern. Ist das die Befolgung des christlichen Gebotes, dem Nächten zu helfen und die Not zu teilen?

Hinweise auf Versammlungen, Theater usw.

Achtung, Betriebsräte Lübeck! Der Beginn der Betriebsrätschule ist auf den 16. d. Mts. festgelegt. Wer noch nicht zum Unterricht angemeldet ist, kann dies bis zum 14. d. Mts. im Gewerkschaftssekretariat tun. Die Gemeldeten haben sich an den bestimmten Tagen im Gebäude der Volkshochschule einzufinden. Die Betriebsrätezentrale.

An die Arbeiterschenschaft Lübeck! Am 20. d. Mts. findet im Gewerkschaftshaus ein Konzert (Musik- und Operettenabend) statt. Der Betrag dieses Konzerts soll zur Renovierung des Gewerkschaftshauses verwendet werden. Wir machen alle Gewerkschaftsmitglieder und Konzertfreunde schon heute auf dieses Konzert aufmerksam und bitten, diesen Tag freizuhalten. Kollegen und Kolleginnen! Sorgt für einen Massenbesuch. Der Vorstand der Gesellschaft Gewerkschaftshaus.

Stadttheater. Sonnabend für die Volksbühne „Carmen“, Sonntag zum ersten Male die Operette „Gasparone“.

Sansa-Theater. Heute Freitag 7½ Uhr zum letzten Male „Die beiden Nächstgallen“, Sonnabend und Sonntag „Der heilige Ambrosius“.

Angrenzende Gebiete.

Rostock. Die forschenden Pommern. Der Kommunist v. Magenburg ist in Pommern verhaftet worden. Eine Vorladung zu einem seiner Termine war ihm, der sich eine Zeitlang in Pommern aufhielt, so spät zugestellt worden, daß er nicht mehr rechtzeitig erscheinen konnte. Da erfolgte die Verhaftung vor Beginn einer Versammlung in Unterredow.

Wilhelmshaven. Eisenbahnunfall. Donnerstag sind bei Bremen-Neuhof zwei Güterzüge zusammengestoßen. Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen. Der Materialschaden ist bedeutend.

Lüneburg. Singsprüche wurde Donnerstag morgen auf dem Gefängnis Hofe der Luftmörder, der Melker Wilhelm Müller.

Sport.

Folgende Bezirksspiele finden am kommenden Sonntag auf dem Kasernenhof statt: morgens 10 Uhr Rindig II—Vormwärts II, nachmittags 2 Uhr Markt I. (Jgd.)—Vormwärts I. (Jgd.), nachmittags 3,15 Uhr Viktoria 08. I—Vormwärts I. (8080)

Vereinigtes Trommler- u. Pfeiferkorps. Treffpunkt Sonnabend, den 14. Okt., abends 6½ Uhr Lindenplatz. Sonntag den 15. Okt., mittags 1½ Uhr Rosling, weißer Anzug. Es ist Pflicht aller Mitglieder, zu erscheinen.

Verantwortlich: Für Politik und Volkswirtschaft Dr. J. Leber; für Freistaat Lübeck und Neuigkeiten Hermann Bauer; für Partei und Gewerkschaften August Schulz; für Interesse Heinrich Steinberg. Verleger: Heinrich Steinberg. Druck von Friedrich Mener & Co. sämtlich in Lübeck.

(8088)



Die Zeiten sind teuer, das Geld ist rar! Der Frosch sagt: Spar! Wie mach ich das richtig und ideal? Kauf nur Erdal!

Erdal

Marke Rolfrosch - Schuhsport
Werner & Mertz A.-G. Mainz

Die im Großhandel in Hamburg gezahlten Preise für Butter bewegten sich infolge der Geldentwertung in dieser Woche zwischen 410—420 M. pro Pfund, sodas wir gezwungen sind, den Vollmilchpreis einschließlich der Handelspanne auf

52 Mark

pro Liter zu erhöhen.

8054

Milch-Milch-Gesellschaft Lübeck, Verein der Holländer und Milchhändler Lübeck, Hansa-Meierei G.m.b.H. Lübeck.

Bekleidung

Törber & Gossman
Feine Maßschneiderei.
Ferneuf 2119.
Mühlenstraße 32.

J. H. Pein Markt 10/12.
Breite Straße 64/68.
Beste Bezugsquelle für Manufakturwaren, Betten,
Bettedem, Herren- und Knaben-Garderobe,
Arbeits- und Berufskleidung.

Arbeiter! Arbeitshosen, Kragen, Herren-
u. Jünger-Anzüge kauft man
am besten bei **O. Peter**, Glockengießerstr. 31.

F. A. Müller Leinen - Wäsche
Betten
Braut- und Kinder-Ausstattungen.

Heinrich Waller Breite Straße 60
Herrenartikel, Wäsche, Krawatten, Handschuhe,
Hüte.

Ernst Wehde Herrenartikel.
Beckergrube 93.

Hut-Richter Breite Straße 20
Hüxstraße 44.
Ferneuf 8443. Größte Auswahl. Billigste Preise.



Lübeck
Mühlenstraße 84.

Reserviert für
Franzen & Co., Holstenstr. 21.
Herrenartikel.

J. H. Evers Tuchhandlung.
Beste Bezugsquelle
für Tuche, Anzugstoffe, Paletot- u. Hosenstoffe.
Lieferung auch durch sämtliche Schneider-
meister.

Berta Döhrmann Nchf.
Holstenstraße 13/15.
Spezialhaus für Putz und Modewaren.

Emma Rösch Johannstraße 1, l.
Sämtl. Neuheiten
in Hüten, auch Düvetine und Leder sind einge-
troffen. Solide Preise.

D. Wagner Damen- u. Kinderputz
Holstenstraße 8.

Carl Ritter gegründet 1801.
Spezialhaus f. Besatz-
artikel. Fernruf 8878. Breite Straße 26.

Handarbeiten modern, geschmackvoll
und preiswert kaufen Sie im Handarbeitsgeschäft
Hilz. Fernruf 8958. Obere Wahnstraße 1.

Richard Haase Breite
Straße 37.
Ferneuf 3490. Pelzwaren.

Gebr. Hirschfeld Breite Str. 39/41
Telephon 105.
Modehaus für Damen- und Kinderkonfektion.

Struve & Baumeister
Damenkonfektion und Kleiderstoffe, Manufaktur-
waren. Breite Straße 58.

August Haerder & Co.
Lübeck. Damen- und Herren-Bekleidung.
Seiden- und Kleiderstoffe. Baumwollwaren.

Joh. Holst inh. **A. Lüders**
Hüxstraße 55. Manufaktur- und Kurzwaren.

Karl Zegelin Johannisstraße 11
Unterzeuge u. Strumpf-
waren. Knabenanzüge usw.

Friedrich Renner, Hüxstraße 49. Fernr. 2962.
Feine Herren-Maß-Schneiderei. Lager in- und
ausländischer Stoffe.

W. Kamm
Johannisstraße 16.
Korsets jeder Art.

Favorit, inh. A. Klaus
Sitz Rindbrook 7. Schnei-
derei, Reinig., Färberei,
Stopfererei, angemeß. Preis.
Annahme v. Aufträgen Jo-
hannestr. 7. i. Milchbad.

C. G. Torkahl
Fünfhäuser 12. Wäsche-
aussteuer. Herr.-Artikel.

Karl Frosch, Aegi-
dienststr. 63. An- u. Ver-
kant Kleiderst., Fußz.,
Wäsche und Bettzeug.

★ **Travemünde** ★

J. U. Kröger Gegr. 1782
Ferneuf 1.
Travemünde, Torstraße 1. Kolonialwaren, Brenn-
materialien.

J. Rickman, Travemünde
Ferneuf 111. Kurgartenstraße 68/71.
Kolonialwaren, Brennmaterialien

Geschäftliche Rundschau
und
Zeitungsdauer-Fahrplan

Druso Soltmann Fleischhauerstr. 31. Kon-
ditorei u. Kuchenbäckerei.

Ernst Voß. Große
Burgstraße 59. Kolonial-
waren. Soirtuosen

F. Kloetzin,
Königstraße 65/67.
Möbel u. Dekorationen.

Boldts Möbellager
Herren-, Speise-, Schlafzimmer und Küchen-
einrichtungen. Fischergrube 25/27.

Johann Pamperin
inh. Hermann Bützow. Moderne Inneneinrich-
tungen. Lübeck, Fernsp. S628, Mühlenstr. 47.

**Lübecker Stahlfeder-
Matratzen-Fabrik** Inh.
Carl Mühlke jr.
Ferneuf 8282. Hundestraße 64.

Carl Folkers Wohnungs-
Ausstattungs-geschäft.
Mariegrube 28/25 und 26/82. Fernruf 2784.

Karl A. F. Westphal
Spezialgeschäft für Teppiche, Gardinen, Möbel-
stoffe usw. Untertrave 114/15, l., Ecke Holstenstr.

Ludwig Möller Mühlen-
straße 45.
Kunsthändlung, Kunstausstellung, Rahmenfabrik.

★ **Tapeten** ★

Gebrüder Heick
Lübeck, Sandstr. 7. Fernsprecher 351. Gegr. 1876.
Tapeten- und Teppichgeschäft. Spezialhaus für
Innendekoration.

Rehm, Beckergrube
18.
Ferneuf 8601.

Friedr. Matz Inh. Paul
Engelbrecht.
Tapeten- und Teppich-Lager. Innendekoration.
Lübeck, Breite Straße 14. Fernsprecher 9076.
Gegründet 1808.

Eugen Zangerl Tapetenlager
Breite Straße 53, l.

**Lübeck-Büchener-Eisenbahn-
Gesellschaft**

Dauer-Fahrplan des Lübecker Volksboten.

Hamburg				Büchen				Eutin				Travemünde			
Lübeck	Hamburg	Lübeck	Hamburg	Lübeck	Büchen	Lübeck	Hamburg	Lübeck	Eutin	Lübeck	Travemünde	Hindorf	Lübeck	Travemünde	Hindorf
ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an	ab	an
5:45	7:30	5:30	7:05	8:00	9:15	6:34	7:49	7:15	8:12	6:15	7:22	5:11W	6:01		6:22
7:40W	8:30	7:00	8:44	1:30	2:47	1:15	1:00	9:47*	10:45	8:26	9:16	8:15	9:00		
9:20	10:06	8:40	9:24	4:15*			* 4:29	12:18	1:09	12:24*	1:21	9:42W	10:11		10:34
11:08	12:26	9:40	10:57	5:30	6:52	5:37	4:42	1:42	D 2:35	2:55	3:55	2:07	2:47		3:15
1:35	2:55	10:47	11:54	9:25	10:35	7:22	8:40	2:00	2:56	7:44	S 8:34	6:32	7:30		7:58
3:44	5:02	12:22	1:36					7:38	8:37	8:08	9:16				
4:27	5:30	9:36	5:16												
7:16D	8:20	5:15	6:41												
7:22	9:00	6:30D	7:32	Meinen											
8:20D	9:18	6:30D	7:32	Lübeck	Meinen	Lübeck		Segeberg							
9:20	10:47	7:20	9:25	ab	an	ab	an	Lübeck	Segeberg	Lübeck		ab	an	ab	an
9:58	11:17	9:00	10:32	7:15	8:55	5:50	7:35	7:00W	9:47	5:45W	7:05		11:04		
		11:40	1:05	9:52D	10:41	8:24	9:30	9:00	10:20	6:35	7:38	3:55	4:18	5:00	
				12:02	1:44	1:54	3:36	2:10	3:55	10:32W	11:55	8:12	8:30	9:10	
				5:24	7:08	7:08	D 8:12	7:30	8:55	10:57	11:55				
				9:25	11:04	7:17	9:18			4:15W	6:25				
										5:45	7:08				

* Start bis auf weiteres. * D Berlin-Hof und zurück.

Wullbrandt & Co., G. m. b. H.
Röselgarten 10. Kanalstraße 57. Fernruf 8487. Kohlen, Koks, Briketts.

Erich Schauer, König-
str. 45. Emaille-, Alum-
Haus- u. Küchengeräte.

Stempel-Weichert,
Burgwitz Nachf., Becker-
grube 15.

Haare und Felle
kauft Hartgrube 5
R. Lissauer

★ **Allgemeines** ★

Herrenhu-... paraturen
Hut-Ziehe
Panamahut-Wäscherei

Blumen
-Krause. Fernruf 1480.
Beckergrube 8.

Fritz Derlien
Hüxstraße 107.
Samen- u. Futterhandlg.

Adolf Hübner
Fünfhäuser 18. Uhren-
handlung. Reparatur-
werkstatt.

Hans Köster
Elektr. Licht- u. Kraftanlagen. Beleuchtungskörper.
Ingénieur. Techn. Bureau.

Zeichen-Artikel
Seyler u. Liebig, Beckergrube 3.
Technik.

Neumann & Erdmann, Spezialhaus
für Schreib- u. sonstige Büromaschinen.
Ferneuf 1870. Breite Straße 53, l.

H. Mecklenburg & Co.
Ferneuf 99 und 299. Meagstraße 52.
Pack- und Pergamentpapier.

Joh. Möller Orthopädisches Maß-
geschäft.
Ferneuf 1852. St. Annenstraße 19.

Dr. med. H. Woffermann & Ge.
Bruchbänder, Leibbinden, sämtliche Artikel zur
Krankenpflege. Fernruf 8225. Beckergrube 2.

Heinr. Pagels Breite Str. 91/93,
Hüxstr. 6/16.
Für Siedler große Auswahl: in Oelen,
Herden, Waschkesseln, Toileten, Badewannen,
Wand- und Fußbodenplatten, Fabrikat Villeroy &
Boch.

J. F. B. Grube Am Markt u.
Kohlmart 5.
Eisenwaren, Haus- und Küchengeräte.

Ernst Boie, Kanalstraße 24.
Versicherungen aller Art.

Otto Longuet Übernahme v.
Führleistungen
jeder Art. Fernruf 695. Dankwartgrube 19/19

Banken u. Industrie

Bankhaus Fritz Kiemstedt
Kommandit-Gesellschaft, Lübeck, Holstenstraße-5.
Fernsprecher 8173, 983. Telegr.-Adr.: Nordbank.
Reichsbank-Giro-Konto. Postscheck-Konto Ham-
burg 32658. Erledigung sämtlicher Bankgeschäfte.

**Louis Wolff, Komm.-Ges.
Bank.**

**Alfons Frank & Co.
Bank.**

**Vorschuß- und Spar-Vereins-
Bank in Lübeck** Fleischhauerstr. 17-19,
Reichsbank Giro-Konto.
Postscheck-Konto Hamburg 915.
Fernsprecher 832, 8651, 8652.

Reserviert für
Lubeca-Werke

Vereinsbrauerei Walkmühle
H. Lück. Fernruf 284. Lagerbier, Pilsner, Porter.

B. Löt., Bohr., Leim. usw
verw. m. d. Blechp. „Hansa“

**Zigarren und
Tabak**

A. Röhrich Holstenstr. 2.
Eck. Schlüsselb. Zigarren.
Zigaretten, Tabak. F. 274

Lübecker Kautabak
von **Chr. Floto.** Zu haben in allen ein-
schlagigen Geschäften.

Wieghorst & Jasper
Inh. C. A. Jasper, Geibelplatz 4, Fernsprecher 518.
Fabriklager d. Tabakfabr. Arnold Böninger, Duis-
burg Verk. z. Fabrikpr. nur an Wiederverkäufer.

Hermann Wieghorst Am Markt,
Ecke Weiter
Krambuden. Zigarren, Zigaretten, Tabake.

Karl Jenßen Zigarren-Spezialhaus.
An der Mauer 34,
Ecke Hüxstraße. Mittlere Preise, gute Ware.

Heinrich Kähler Dornestraße 5
Tabak, Zigarren und Kolonialwaren

Installation mech. Werkstätten

Zentralheizungen
Brennwasserbereitungen
Stützungsanlagen
Lübeck. Fernruf 5369

Ernst Püstow Elektrische Anlagen.
F. 8589. Mühlenstr. 71.

Carl Jenss Elektromechanische Werk-
statt. Hüxstr., Ecke König-
straße. Musikwaren. Eigene Zahnradfräserei.

Neu versilb. w. alte Metallgegenst. bei Gegenzahlung.
v. allem Silber. **Joach. Fokuhl**, Mühlenstr. 77.

Franz Heltzer Klempnerei, Installation. Fackelnb.
Allee 48. Beleuchtungs-k., Hausstandss. F. 2808.

★ **Schwartau** ★
Geertz Hotel am Riesebusch.
Jed. Sonntag Konzert.

Uhren, Goldwaren große
preis-
werte Auswahl. Trauringe. Eigene Reparatur-
werkstatt. **Brüggemann**, Schwartau, Markt 18.

Ernst Blöcker am Markt. Kolonial-
u. Eisenwaren, Haus-
standsartikel und Porzellan.

Fahrzeuge u. Nähmaschinen
G. m. b. H. Eutiner Straße 1.

Meierei Eitel Meiereiprodukte.
F. 2144. Schulstr. 1.

Kücknitz u. Schlutup

Bäckerei u. Konditorei
Heinrich Rau, Kücknitz.

Gasthof „Stadt Lübeck“
Inh.: **Ernst Faase**, Kücknitz.

Kaufhaus Max Kankel
Schlutup.

Willi Richter, Schlutup, Lübecker Str. 19.
Uhren. Reparaturwerkstätte.

Bäckerei und Konditorei Herm. Haase
Schlutup, Lübecker Straße 46.

Otto Liebenow Schlutup. Uhr. u. Goldw.
Heinrich Thielbahr, Schlutup. Drogen,
Zigarr., Zigaretten, Tabak. Farben, Kolonialwaren.